

I.

Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volkschulwesens im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)¹⁾

Von W. Richter,

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

D. Das Volkschulwesen in der Stadt Paderborn.²⁾

1. Aus der Zeit vor 1815.

Vor 1796 bestanden in Paderborn 3 öffentliche niedrigere Knabenschulen: die Trivialschulen am Dom, am Busdorf und am Gymnasium. Sie dienten sämtlich zugleich als Vorschulen des Gymnasiums, weshalb die älteren Schüler auch in den Anfangsgründen der lateinischen Grammatik unterrichtet wurden. 1796 kam die für den armen Teil der Bevölkerung bestimmte Knaben-Freischule hinzu, die im Gegensatz zu den Trivialschulen keinen Lateinbetrieb hatte und kein Schulgeld verlangte. Neben diesen Knabenschulen waren im Anfange des 19. Jahrhunderts 4 öffentliche niedrigere Mädchenschulen vorhanden: die Dom-, die Gaukirch-, die Markkirch-Mädchenschule und — das Gegenstück zur Knaben-Freischule — die Mädchen-Freischule.³⁾

¹⁾ Die 3 ersten Teile dieser Arbeit — „Schule und Kirche“, „die Paderborner Normalschule“, „das Volkschulwesen in der Stadt Warburg“ — sind veröffentlicht in der Westf. Zeitschr. Bd. 70². S. 347 ff. Bd. 73². S. 215 ff. Bd. 74². S. 133 ff.

²⁾ Die Hauptquellen für die folgende Darstellung sind das Staatsarchiv Münster und die Registratur der Mindener Regierung (zitiert: Minden). Diejenigen Nachrichten, bei denen nicht auf diese Quellen oder eine andere verwiesen ist, stammen aus den hiesigen städtischen Akten. Diese sind in ausgedehntem Maße verwertet in den von den Direktoren Bracht, Bruns und Brömcke verfaßten Schulchroniken, deren Benutzung mir von den genannten Herren in dankenswerter Weise gestattet wurde.

³⁾ Diese Arbeit behandelt nur die katholischen Volkschulen Paderborns. — Über die Anfänge der schon bald nach dem Ende der fürst-

Fest umgrenzte Schulbezirke gab es nicht; den Eltern stand die Wahl der Schule frei.

1. **Die Dom-Abnabenschule.** Sie hat sich entwickelt aus der lateinlosen Vorbereitungs-klasse der altberühmten, durch den Fürstbischof Salentin v. Hsenburg (1574—1577) reformierten und Gymnasium Salentinianum benannten, 1585 von den Jesuiten übernommenen Paderborner Domschule, die jahrhundertlang in dem ehemals zur Aufbewahrung der domkapitularen Zinsfrüchte dienenden domkapitularen Gebäude am Kleinen Domplatz, dem heutigen „Körnermagazin“, ihren Sitz gehabt hat. Als die Jesuiten 1609 die 5 Gymnasialklassen in das ihrem Kollegium gegenüberliegende Eratonische Haus verlegten,¹⁾ blieb die Vorbereitungs-klasse, die sog. Nulla, an ihrer alten Stätte zurück, und hier ist die aus ihr hervorgegangene neue Domschule geblieben bis 1848. — Die Patronats-Rechte und -Pflichten hatte bis zu seiner 1810 erfolgten Aufhebung²⁾ das Domkapitel, darauf dessen Rechtsnachfolgerin, die westfälische bzw. die preußische Regierung.

Das Unterrichtslokal war 27½ Fuß lang, 18¾ Fuß breit, 8¾ Fuß hoch.³⁾

Einen kleinen Einblick in die Schulleistungen gewähren die von allen Trivialschulen — ähnlich wie vom Gymnasium — anlässlich der Herbstprüfungen veröffentlichten Programme e.⁴⁾ Als

bischöflichen Zeit eröffneten evangelischen Schule vergl. meine Ausführungen in der Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 45 ff. — 1816 wurde die ehemals zum Busdorfstift gehörige Gronefeldsche Kurie (Lit. E) der evangelischen Gemeinde als Schulhaus überwiesen. 1877 zählte die Schule 160 Kinder. Im Juli 1888 fand die Grundsteinlegung des jetzigen evangelischen Schulgebäudes statt. (Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der evangelischen Schule in Paderborn. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 1.)

¹⁾ Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 20. 96.

²⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 65². S. 79 ff. — Die Aufsicht über die Schule, insbesondere die Anstellung des Lehrers lag dem Dom-scholaster ob. —

³⁾ Nach einer Angabe des Bauinspektors Gockel aus dem Jahre 1827. (Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 2.)

⁴⁾ Eine Reihe derartiger Programme enthält das Werk Y 48 (Bd. 6. 7. 8) der Theod. Bibl. Außer der Übersicht über die Prüfungsgegenstände bringen sie meist auch ein Verzeichnis derjenigen Schüler, die sich durch ihre schriftlichen Arbeiten die ersten Plätze erkämpft hatten; in denen der Trivialschule am Gymnasium finden sich auch die vollständigen Schüler-verzeichnisse. — In den von mir oft angezogenen Visitationsberichten des

Probe diene das Programm von 1787: „Prüfung über die Anfangsgründe etlicher Wissenschaften, welche unter dem Schutze des Heiligen Liborius die edle Jugend der Domschule zu Paderborn im Herbstmonate des Jahres 1787 ablegten. — Namen der Lehrlinge der ersten Klasse . . . der zweiten . . . der dritten Klasse . . . — Prüfungsgegenstände. I. Lesen. 1. Buchstaben aussprechen. 2. Syllben erklären. . . II. Christenthum. 1. Endzweck der Erschaffung. 2. Kennzeichen eines katholischen Christen . . . III. Biblische Geschichte. Erster Zeitraum. Erschaffung des Himmels, und der Erde, der Engel und des Menschen . . . Zweiter Zeitraum. Geburt und Begebenheiten Abrahams . . . Die Schüler zeigen zugleich in den Landkarten die Gegenden, wo sich die Geschichte zugetragen. Erklären die Paderbörnische Karte, sagen die berühmtesten Flüsse, und geben den Ort der Quellen an. Benennen gegen Nord, Ost, Süd, West, die benachbarten Herzog-Fürstenthümer und Grafschaften . . . IV. Anfangsgründe der Sprachlehre. Abänderungen der deutschen und lateinischen Hauptworte. Abwandlungen der richtigen, und unrichtigen Zeitworte. Lateinische Beispiele. V. Von der Arithmetik. 1. Erklären, was eine Zahl sey. 2. Die Zahl der Einfachen bestimmen . . . VI. Zum Beschlusse zeigen die Schüler ihre Handschriften, und zeichnen auf der Tafel die Arten, deutsch, latein, kanzley, und Büge zu schreiben.“

Einen Höhepunkt im Schulleben bildete die Prämienverteilung am Ende des Schuljahres. Es war eine etwas kostspielige Feierlichkeit. 1807 erforderte sie folgende Ausgaben: über 19 Tlr. für die Bücher, über 8 Tlr. für das Einbinden, 2 Tlr. für die Musik bei der Austeilung.¹⁾ Die Kosten trug die Domscholasterie; sie wurden dann auf 25 Tlr. abgerundet. Die westfälische Regierung sträubte sich schon bald, diese Summe auszuführen. Im Oktober 1812 schrieb der Minister des Innern an den Präfekten: „Dem Domschullehrer will ich die vorgeschossenen und früher aus der Domscholasterie erfolgten 25 Tlr. = 91 Fr. 31 Cent. bewilligen, jedoch können für die Folge dergleichen Ausgaben nicht ferner passieren.“²⁾ Als der Lehrer im folgenden Jahre den Präfekten um die Anweisung der Prämienfelder bat, erhielt er die Antwort:

Normallehrers H i m m e l h a u s vermißt man leider jede Angabe über die Paderborner Trivialschulen; es scheint, daß er diese überhaupt nicht besucht hat.

¹⁾ Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 34.

²⁾ Staatsarchiv Münster a. a. O. Nr. 36.

„Ich werde Ihr Gesuch beim Minister des Innern unterstützen. Da aber die Erfüllung mehr als zweifelhaft ist, so autorisiere ich Sie, bei den Eltern Ihrer Schulkinder für Prämien eine Kollekte zu halten.“ — Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft hat der preussische Fiskus seine Verpflichtung zur Zahlung der Prämienfelder für die Dom- und die Busdorf-Schule in der Höhe von 25 bezw. 8 Tlr. anerkannt.¹⁾

Die Schülerzahl betrug 1804 : 54²⁾, 1808 : 70³⁾, 1812 : 54, 1815 : 88.

Das Amt des Domschullehrers verwaltete lange **Carl Ellebracht**. Im September 1809 schildert er dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts seine Notlage: Seit 22 Jahren bin ich an dieser Schule als Rektor angestellt, wobei ich außerdem noch das Amt eines päpstlichen und kaiserlichen Notars versehen habe. Als päpstlicher Notar verdiene ich schon seit einigen Jahren nichts mehr . . . Das kaiserliche Notariatsamt habe ich jetzt auch verloren, indem ich bei der Organisation des Notariatswesens im Königreich Westfalen mich nicht als Notar angemeldet habe, weil der Staatsrat v. Müller mir zusicherte, daß ich in dem Schulsache baldtunlichst mit einer Besoldung von wenigstens 500 Tlr. solle angestellt werden. Außerdem habe ich dadurch gelitten, daß die Jugend jetzt die lateinische Schule nicht mehr so häufig besucht, so daß ich überhaupt die Verminderung meiner jährlichen Einnahme auf wenigstens 300 Tlr. anschlagen kann. Von dem noch übrigen Einkommen von 150—160 Tlr. mich, meine Frau und 4 Kinder zu ernähren, ist mir eine glatte Unmöglichkeit. — Auf eine Rückfrage beim Unterrichtspräsesen berichtet dieser: Obgleich es seine Richtigkeit hat, daß Ellebracht schon seit mehreren Jahren in Konkurs geraten ist, so ist der Grund hiervon doch nicht so sehr in unverschuldeten Unglücksfällen, als vielmehr in dessen eigener Schuld zu suchen, indem er sich seit langen Jahren an keinen reellen Erwerbszweig gehalten, sondern bald mit diesen, bald mit jenen erlaubten und unerlaubten Spekulationen befaßt hat. Das allgemeine Urteil des hiesigen Publikums legt ihm wenig moralischen Verdienst bei. Im übrigen

¹⁾ Noch heute wird die Summe von 99 Mark (25 Tlr. + 8 Tlr.) an die Domschule, mit der 1835 die Busdorfschule vereinigt wurde (vergl. unten S. 34), für Prämien ausgezahlt.

²⁾ Vergl. den Magistratsbericht von 1804 in der *Westf. Zeitschr.* Bd. 63². S. 39.

³⁾ Vergl. den interessanten Bericht des Domschullehrers Ellebracht in der *Westf. Zeitschr.* Bd. 64². S. 62.

kann ich ihm nicht das Zeugnis versagen, daß er sich zu einem Trivialschulmeister wohl qualifiziert, sowie daß diese Stelle ihm nur einen höchst sparsamen Unterhalt verschaffen kann, was um so mehr der Fall ist, weil seine ehemaligen Funktionen als Notar cessiert haben.¹⁾

Ellebracht starb im November 1810. Für seine Stelle meldeten sich 12 Bewerber. Bei dem Konkurs²⁾ erschienen jedoch nur 3, darunter Johann Niedermeyer, und dieser wurde durch Reskript des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts vom 8. Februar 1811 zum Domschullehrer ernannt. Er hat es verstanden, bis 1859, also 48 Jahre lang, sich auf seinem Posten (von 1835 ab als 2. Domschullehrer) zu halten. Er war Geistlicher.

Schon bald beginnen seine Klagen. 1812 schreibt er: Als Lehrer habe er eine jährliche Einnahme von 124 Th. Er unterrichte täglich morgens 8—10½ Uhr, nachmittags 1½—4 Uhr, also 5 Stunden. Jeder zahlfähige Schüler zahle 24 Gr. Schulgeld und 12 Gr. Holzgeld. Aber kaum der dritte Teil könne zahlen. Manche, die wohl zahlen könnten, gingen zur Freischule, und die Armen kämen zu ihm.³⁾ Er bitte um Abhülfe. —

Am 18. Februar 1813 wendete er sich an den Minister des Innern: Am 6. November 1812 habe er um Anweisung seines längst fälligen Lehrergehalts ad 441 Fr. 55 Cent. angehalten, das ihm vom supprimierten Domkapitel hätte ausgezahlt werden müssen; aber bis jetzt sei keine Antwort, viel weniger Zahlung erfolgt. . . „Beim größten Darbe habe ich mit meiner 70 jährigen Mutter, die ich ernähren muß, diesen so harten Winter, der für mich sowohl als für die Schule äußerst kostspielig im Holz gewesen, mit Nahrungs-sorgen, die Ew. Erzellenz gewiß nur dem Namen nach kennen, überstanden; ich hätte verhungern, erfrieren und so davonlaufen müssen, wenn es nicht gutherzige Gemüter gegeben, welche sich meiner annahmen und mir einigen Kredit eröffneten.“ Er bitte um schleunige Anweisung. — Im März wiederholt er sein Gesuch beim Generaldirektor und beim Präsesken. — Der Unterpräseskt erklärt am 4. August 1813: Der Domschullehrer habe jährlich vom

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. O. Nr. 38.

²⁾ Die Chronik der Domschule enthält eine Abschrift der den Prüflingen gestellten Aufgaben.

³⁾ 1814 berechnet Niedermeyer das Schulgeld auf 36 Th., „weil nur der dritte Teil bezahlt.“ — In der Übersicht, die der Unterpräseskt im Oktober 1812 über die Schulen Paderborns aufstellt, fehlt bei den Unterrichtsgegenständen der Domschule der Lateinunterricht.

Domkapitel erhalten — alles in Geld gerechnet — 98 Tl. 12 Gr. 3 Pf. = 359 Fr. 80 Cent., und zwar mit Einschluß der 25 Tl. Prämienelder. Niedermeyer gebe also mit Unrecht sein Gehalt zu 441 Fr. 55 Cent. an. Da er auf dem Gehaltsetat mit nur 272 Fr. angesetzt sei, so werde er mit 87 Fr. 80 Cent. nachgetragen werden müssen, wenn nicht etwa die für Prämien liquidierten 25 Tl. gestrichen würden. — Am 4. September berichtet der Präsekt an den Minister des Innern: Die Klage des Domschullehrers über eine zu geringe Entschädigung ist unbegründet. Was den Rückstand pro 1812 anbelangt, so habe ich diesen bereits liquidiert, und würden Ev. Exzellenz überhaupt mehreren Klagen abhelfen, wenn Hochdieselben so geneigt sein wollten, die Zahlung Hochgeneigtest zu verfügen.¹⁾

1812 bat Niedermeyer um die Überweisung einer Domkurie als Dienstwohnung. Im März 1813 wurde er vom Unterpräsekten benachrichtigt, daß der Finanzminister ihm die sog. Domküsterei, die Ostern 1815 mietfrei werde, überwiesen habe.²⁾

2. Die Busdorf-Anabenschule. Die Busdorfschule, aus deren älterer Geschichte Näheres leider nicht bekannt ist³⁾, war eine kirchliche Stiftung wie die Domschule, der sie — wenigstens um die Wende des 19. Jahrhunderts — in ihrer ganzen Einrichtung glich. Sie unterstand dem Busdorfscholaster; nach der Aufhebung des Stifts im Jahre 1810⁴⁾ ging die Unterhaltungspflicht ebenso wie bei der Domschule auf die westfälische, später auf die preußische Regierung über.

Über die Unterrichtsgegenstände geben Auskunft die Schulprogramme.⁵⁾

1804 berichtet der Magistrat: Das Schulgebäude der Busdorfschule ist vor einigen Jahren zusammengestürzt; die Schulstube befindet sich einstweilen in dem für den zeitigen Lehrer bestimmten Wohnhause und ist in einem elenden Zustande. Der Lehrer wird

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 41.

²⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 39. 42. — Die preußische Regierungskommission gab 1815 ihre Zustimmung mit dem Vorbehalt, daß Niedermeyer, falls man dieses Gebäude zu einem anderen Zweck gebrauche, eine andere Dienstwohnung erhalte.

³⁾ Einige Nachrichten finden sich in der Westf. Zeitschr. Bd 73². S. 49 ff.

⁴⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 65². S. 83 ff.

⁵⁾ Mehrere Programme (z. B. aus den Jahren 1806, 1808, 1812, 1814, 1817, 1820, 1821, 1826) enthält das Werk Y 48 (Bd. 6. 7. 8) der Theod. Bibl.

ernannt vom Scholaster des Busdorffstiftes und ist seit vielen Jahren ein gewisser Engels, der auf eigene Kosten einen Unterlehrer hält, einen Kandidaten der Theologie. Die ständigen Einkünfte des Lehrers betragen jährlich gegen 80 Tlr.; dazu kommt das Schulgeld. Die 1. Klasse zählt 6, die 2. 12, die übrigen zusammen 26 Schüler. Auf der 1. Klasse beträgt das Schulgeld jährlich 4 Tlr., auf der 2. 3 Tlr., auf den übrigen 1 Tlr. 12 Gr. Die Lehrmethode ist flach, der Fassungskraft der Schüler angemessen, mit passenden Fragen und Antworten begleitet und nach der Theorie und Praktik guter Autoren, z. B. Bröders, eingerichtet.¹⁾

In einer Übersicht über die Paderborner Schulen von 1808 heißt es: An der Busdorffschule unterrichten 1 Lehrer und 1 Unterlehrer. Die Schülerzahl beträgt 68²⁾. Sie schwankt u. a. deshalb, weil die Schüler, je nachdem sie ernsthaft oder gelinde behandelt werden, bald in diese, bald in jene Schule laufen, und weil viele wohlvermögende Eltern ihre Kinder in die Freischule schicken, um das Schulgeld zu sparen. Das Einkommen beträgt außer dem Schulgeld etwa 102 Tlr., wovon der Unterlehrer 40—50 Tlr. bekommt. Für Prämien sind 8 Tlr. ausgesetzt, müssen aber in Wirklichkeit über 24 Tlr. aufgewandt werden. Das Schulgebäude ist baufällig; das Schullokal, 22 Fuß lang und 10½ Fuß breit, muß der Lehrer reparieren lassen aus einem Beneficium von 70 Tlr. und dem Schulgeld.³⁾ — 1812 gibt der Lehrer sein Gehalt auf 398 Fr. 5 Cent., die tägliche Schulzeit auf 8 Stunden (3½ St. vormittags, 4½ St. nachmittags) an.

Das Schulgebäude stand an der Kreuzung der Giers- und Kasselerstraße, dort, wo heute die Meinolfuß-Statue steht. Vor dem Abbruch (1857) betrug die Breite der in der Nähe sich fast rechtwinklig treffenden 3 Straßen 16 bzw. 17 bzw. 18 Fuß.

Der oben erwähnte Lehrer Joseph Engels trat 1804 „wegen einer ihm überfallenen Krankheit“ von seinem Amte zurück. Die Anstellung seines Nachfolgers, Richard Knoche, erfolgte erst nach einem Konflikt zwischen dem Busdorfer Scholaster und der Paderborner Schulkommission einerseits, der preussischen Kriegs- und Domänenkammer in Münster anderseits.⁴⁾ Als Knoche im Juni

1) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 63²⁾. S. 39.

2) Sie betrug 1810:49, 1812:68, 1815:76 Schüler.

3) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64²⁾. S. 62.

4) Diesen Konflikt habe ich dargestellt in der Westf. Zeitschr. Bd. 73²⁾. S. 238 ff.

1808 auf seine Stelle verzichtet hatte, schien dem Generalvikar Dammers, dem Vorsitzenden der Schulkommission, unter den Bewerbern der Kandidat Heinrich Löhner „in allem Betracht der beste und würdigste“ zu sein: Er habe am Gymnasium mit bestem Fortgange studiert, sich in dem Normalunterricht befähigt, dabei sich jederzeit untadelhaft aufgeführt¹⁾. „Er wurde von dem Scholaster ernannt, und diese Ernennung wurde nachträglich durch den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, wenn auch gerügt, doch durch Reskript vom 17. März 1809 genehmigt.“²⁾ Als Unterlehrer gebrauchte er in den ersten Jahren seinen jüngeren Bruder Anton. Er hat sich bis zu seinem 1866 erfolgten Tode (von 1835 ab als 1. Lehrer der Domschule) im Besitz der Stelle behauptet.

1804 äußerte die preussische Kriegs- und Domänenkammer die Absicht, die Schule zu reformieren, in eine „gute deutsche Bürgerschule“ umzuwandeln. Himmelhaus sprach sich gegen diesen Plan aus mit der Begründung, die Busdorffschule würde dann fast leer, die beiden andern Trivialschulen aber zu voll werden.³⁾ — Nach dem Abgange des Lehrers Knoche fragte die westfälische Regierung an, ob die Schule entbehrlich sei. Dammers antwortete im verneinenden Sinne, namentlich weil alle Knabenschulen voll besetzt seien⁴⁾. — 1812 stellte der Unterpräfekt v. Elberfeld beim Präfekten den Antrag, die Busdorffschule eingehen zu lassen und mit der Trivialschule am Gymnasium zu vereinigen, ihre Einkünfte an die Lehrer dieser Schule und der Domschule zu verteilen. Der Präfekt erklärte sich einverstanden, wünschte aber zunächst eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Reorganisation der Domschule und der Trivialschule am Gymnasium. Himmelhaus arbeitete einen Reorganisationsplan aus, der Ende August 1813 an den Präfekten abgesandt wurde.⁵⁾ Aber die westfälischen Beamten hatten damals Wichtigeres zu tun, und die Sache blieb liegen.

So rettete sich die Busdorffschule aus den Übergangsjahren (1802—1815) als Lateinschule in die preussische Zeit hin-

¹⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 44a.

²⁾ Nach einem Bericht der Mindener Regierung vom 23. Mai 1857. (Mindener Act. betr. die Benutzung und den Verkauf der Busdorffschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 3.)

³⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 44.

⁴⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 44a.

⁵⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 25. — Mindener Act. betr. das kath. Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. (Rep. Fach Nr. 1033.) — Westf. Zeitschrift. Bd. 73². S. 251.

über, während die Domschule damals zu einer gewöhnlichen Elementarschule herunter sank.

3. Die Knabenschule am Gymnasium. Diese Trivialschule, deren Geschichte bis 1610 zurückreicht, war zuerst im Hause des Buchdruckers Pontanus untergebracht, bekam jedoch alsbald ein Heim in dem den Jesuiten gehörigen sog. Eratonischen Hause, worin sie bis zu ihrer Aufhebung (1835) geblieben ist.¹⁾ „Sie ressortierte durchaus vom Jesuitenkollegium und nach Aufhebung des Jesuitenordens vom Universitäts Hause, welches die Schulstube unterhielt, für die nötigen Schulutenzilien sorgte, über den Unterricht die Aufsicht führte und den Lehrer anstellte, der außer dem Ertrage des Schulgeldes kein anderes Einkommen hatte als die Kleinigkeit, die ihm das Amt eines Universitätspedellen eintrug.“²⁾

Die Unterrichtsgegenstände waren im wesentlichen dieselben wie in der Dom- und der Busdorffschule.³⁾ — Die Schülerzahl betrug 1802 : 69, 1805 : 66, 1812 : 94, 1813 : 85, 1814 : 83.

1796 erhielt der Gymnasialpräsekt Schröder vom Fürstbischof den Auftrag, den Lehrer Nospel „wegen Trunksucht zur Korrektion zu ziehen und ihm, falls er sich nicht bessere, den Verlust seines Dienstes anzukündigen.“ Nospel besserte sich nicht, wurde entlassen und ging nach Holland; seine zurückgebliebene Frau bekam eine kleine Pension.⁴⁾ Dann verwalteten die Lehrerstelle mehrere

1) Vergl. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 109. 110. 150. — Das Haus gehört seit 1899 dem Buchhändler Henje.

2) Aus einem Bericht des Konsistorialrats Drücke vom 17. Juni 1822. (Minden. Act. betr. die Trivialschule beim Gymnasium. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1.)

3) Vergl. die Schulprogramme in dem Werk Y 48 (Bd. 6. 7. 8) der Theod. Bibl. Aus dem Progr. 1801/02: Deutsche und Lateinische Sprachlehre. „Allgemeine Regeln der Rechtschreibung. Erklärung einzelner Wörter, die in der Sprachlehre vorkommen. Deklamation der Haupt- und Beiwörter und Konjugation der Zeitwörter in einfachen und vollständigen Sätzen. Regeln über die Zusammenfügung einzelner Wörter und ganzer Sätze. Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt.“ — Aus dem Progr. 1805/06: Geschichte. „Aushebung der lehrreichsten Begebenheiten aus der biblischen Geschichte vor Jesus Ankunft auf Erden. Genaue Darstellung solcher Begebenheiten, die geeignet sind, das natürliche Gefühl für Recht und Unrecht zu verfeinern, die Achtung für das Gute und den Abscheu gegen das Böse zu erhöhen. Bekanntmachung mit merkwürdigen Begebenheiten anderer Völker, als Einleitung in die allgemeine Geschichte.“

4) Bessen, Collectan. ad hist. Paderb. spectant. (Mscr. Pa 98 der Theod. Bibl.)

Seminaristen, die außer dem Schulgeld freie Station im Universitäts-hause hatten; die Wohnung im Schulhause, die das Universitäts-haus den früheren Lehrern gegen ein Mietgeld überlassen hatte, wurde jetzt anderweitig vermietet. Als der 1811 aus dem Seminar entlassene Seminarist Heinrich Keiter im Jahre darauf gestorben war, wurde durch Verfügung des Präsekten vom 24. Oktober 1812 Franz Joseph Brand, bis dahin „employé“ bei der Paderborner Distriktskasse, provisorisch zum Nachfolger bestellt.¹⁾ Brand hat die Schule geleitet bis 1835, wo sie dem Gymnasium angegliedert wurde; er ist dann in das Lehrerkollegium des Gymnasiums übernommen und 1848 pensioniert worden.

Kurz nach seinem Amtsantritt berichtet er: Mein Gehalt ist das Schulgeld. Die Zahl der Schüler beträgt etwa 60, die in 4 Klassen geteilt sind; 3 Klassen lernen die lateinische Sprache. Die Schulstunden sind morgens 8—10 Uhr, nachmittags 1½—3½ Uhr; morgens 10½—12 Uhr und nachmittags 4½—7 Uhr wird das Silentium gehalten unter Aufsicht des von mir mit 40 Tlr. besoldeten Präzeptors. Dienstag- und Donnerstag-Nachmittag ist frei. Das Schulgeld beträgt in der 1. Klasse 1 Tlr. 8 Gr., in der 2. Klasse 2 Tlr., in der 3. Klasse 3 Tlr., in der 4. Klasse 4 Tlr.

1814 bittet er um Aufbesserung, indem er ausführt: Das Schulgeld von seinen 80 Schülern betrage 168 Tlr. 16 Gr. („vorausgesetzt daß alle zahlen“); davon gehe ab eine Ausgabe von 113 Tlr. (für den Unterlehrer 40 Tlr., für Reparaturen 10 Tlr., für Prämien 25 Tlr., für Hausmiete des Lehrers 20 Tlr., für Schulbücher und Schreibmaterialien des Lehrers 18 Tlr.); mithin verbleibe ihm eine Einnahme von nur 55 Tlr. 16 Gr.

Im September 1814 schreibt er: Das Schullokal ist 28 Fuß lang, 18 Fuß breit. Bänke und Tische sind unpraktisch, teils zerbrochen vor Alter. Vorhanden sind 5 Tische und 11 Bänke, alle mehrmals mit Nägeln wieder zusammengeheftet. Die Fenster sind im kläglichsten Zustande, bestehen aus sehr kleinen Scheiben

¹⁾ Über sein Examen und seine Anstellung vergl. Westf. Zeit-sch r. Bd. 73^o. S. 250 ff. — In dem Immediatgesuch, das Brand im Februar 1822 an den König richtete, bemerkt er u. a.: „Ich ließ mich um so eher überreden, nach dem 1812 erfolgten Tode des in tiefster Armut auf dem Strohlager verstorbenen Lehrers die Schule zu übernehmen, da diesem kurz vor seinem Absterben vielseitige Versprechen einer Verbesserung seiner Lage gemacht waren und diese bei mir erneuert wurden.“ (M i n d e n. Act. betr. die Trivialschule beim Gymnasium. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1).

von der schlechtesten Glasorte, seit ca 70 Jahren ganz von der Sonne verbrannt, so daß man beim Eintritt glaubt, sie seien mit Vorhängen überzogen. Die Scheiben sind so locker, daß der Wind überall Durchgang findet. Die Schultür ist unmittelbar an der Straße, so daß es im Winter oft hinein schneit und regnet und in 5 Minuten alle Ofenwärme verschwunden ist, wenn die Schüler ein- oder ausgehen. Ein Wohnhaus für den Lehrer fehlt . . . „Würde dem Lehrer ein nur geringes Gehalt, etwa 80 Tl. jährlich, angewiesen, so hätte er doch beinahe seinen Lebensunterhalt.“

Der einzige Erfolg, den Brand mit seinen Eingaben zunächst erzielte, bestand darin, daß am 17. Februar 1815 die preußische Regierungskommission auf Veranlassung des Freiherrn v. Wüde die Zahlung seiner Hausmiete in der Höhe von 20 Tl. aus der Kämmererkasse verfügte. Das ist, soweit ich sehe, die erste Ausgabe, welche die Stadt Paderborn für ihre Knabenschulen überhaupt geleistet hat.

4. Die Knaben-Freischule. Diese Schule, ursprünglich „die Armenschule“ genannt,¹⁾ die älteste Paderborner Knabenschule ohne Lateinbetrieb, war eine Schöpfung des Marktkirchpfarrers Anton Fechteler, eines durch werktätige Nächstenliebe, Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit und praktischen Sinn ausgezeichneten Mannes.²⁾ Nachdem er einige Jahre hindurch verwahrloste Knaben seiner eigenen Pfarrei durch einen armen Studenten in „Privat-Silentiis“ hatte unterrichten lassen, sammelte er 1796 solche Knaben aus der ganzen Stadt in einem vom Domkapitular und Kammerpräsidenten v. Mengersen geschenk-

¹⁾ Der Seminardirektor Köchling bemerkt in einem Revisionsbericht von 1849: „Die Einführung der Freischulen hatte gewiß eine edle und heilige Absicht zum Grunde. Ich kann mich aber für eine solche Trennung der Elementarschulen für Kinder aus dem wohlhabenden und vornehmen Stande und für Kinder aus dem armen und arbeitenden Stande gar nicht erklären.“ — Durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ verlor die Schule 1872 den Charakter als Armenschule; die Stadt erhob seitdem von den Kindern, die diese Schule besuchten, das gleiche Schulgeld wie von den übrigen. Durch Beschluß des Schulvorstandes mit Genehmigung der bischöflichen Behörde verlor die Schule 1881 ihren bisherigen Namen (Armenschule, Freischule) und wurde Marktkirch-Knabenschule genannt.

²⁾ Seine Persönlichkeit und sein Wirken sind geschildert in dem Buchlein „Leben des gottselig verstorbenen Anton Fechteler, ehemaligen Pfarrers an der Universitätspfarr- oder Jesuitenkirche in Paderborn“ (1821) von einem ungenannten, aber sachkundigen Verfasser. Über die hier (S. 6) erwähnte von Fechteler errichtete Spinnanstalt vergl. auch *W e s t f. Z e i t s c h r.* Bd. 61². S. 213.

ten kleinen Hause, wo ein Lehrer sie unentgeltlich in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen unterwies. Trotz verschiedener Zuwendungen von andern Menschenfreunden mußte Fechteler in den nächsten Jahren mehrere Hundert Taler beisteuern. Erst 1801 erhielt die Schule „eine wahre Konfistenz“, indem der Kammerpräsident v. Mengersen ihr die Summe von 5000 Tl. testamentarisch vermachte. 1802 betrug der Schulfonds: 7257 Tl. 22 Gr. 1 Pf., die jährliche Einnahme 323 Tl. 11 Gr.¹⁾

Die Schule wurde am 3. August 1796 mit 73 Schülern eröffnet. Gleich im ersten Schuljahr stieg die Zahl auf 147²⁾. — Das Gehalt des Lehrers betrug 170 Tl. Wegen der großen Zahl der Kinder richtete Fechteler 1799 ein zweites Unterrichtszimmer in dem „Fabrikhaus“³⁾ ein und stellte einen Unterlehrer mit 80 Tl. Gehalt an.

Was die Patronatsrechte betrifft, so wurde Fechteler in ihrer Ausübung nie behindert; aber nach seinem Tode († 1821) kam es darüber wiederholt zu Streitigkeiten.⁴⁾

¹⁾ Nach einem Bericht Fechteler's aus dem Jahre 1802. (St a a t s - a r c h i v M ü n s t e r a. a. D. Nr. 45.) — Den größten Teil seines Vermögens, rund 70 000 Tl., vermachte v. Mengersen dem Priesterseminar. (Vergl. Sch ä f e r s, Priesterseminar S. 63 ff.) — Zur Geschichte der Freischule vergl. auch F e c h t e l e r s L e b e n S. 7 ff. Der Freischule vermachte Fechteler testamentarisch sein Vermögen. (Ebendasselbst S. 12.) Der gesamte Nachlaß mit Einschluß des Erlöses aus dem Verkauf der Mobilien (410 Tl.) betrug 862 Tl. Nach Bezahlung der Beerdigungskosten (31 Tl. 24 Gr.) und verschiedener Rechnungen blieben für die Freischule rund 460 Tl. übrig. (P f a r r a r c h i v.) — Sein Nachfolger, Pfarrer Fieg, hinterließ 190 000 Tl. (F r e i s e n, Landeshospital S. 215. — Vergl. auch Sch ä f e r s, Priesterseminar S. 114.)

²⁾ Ende August 1797 veröffentlichte „die Armenschule“ ein Verzeichnis dieser Schüler. Dieses nennt: 1. diejenigen, die die Schule „pünktlich“ besucht, d. h. nie ohne Erlaubnis und hinlängliche Ursache versäumt haben (50); 2. diejenigen, die „sehr oft“ gefehlt haben (41); 3. diejenigen, die „am öftesten“ gefehlt haben (44); 4. diejenigen, die „die Winterkleidung mit Freuden angenommen haben, aber bei kaum angehendem Sommer ausgeblieben sind“ (10); 5. diejenigen, die gestorben sind (2). — 1800 veröffentlichte die Schule ein ähnliches Verzeichnis. 1801 erschien ein Namenverzeichnis nebst einer kurzen Skizze über die Gegenstände der Herbstprüfung. (Y 48. Bd. 4. 7 der Theod. Bibl.)

³⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 206 ff.

⁴⁾ 1826 teilte der Weihbischof Dammers als Vorsitzender der Armenkommission unter Berufung auf die von Fechteler aufgestellten Statuten den beiden Lehrern Klügge und Stolte mit, daß es ihnen als Lehrern der Freischule nicht erlaubt sei, zu heiraten. Beide remonstrierten, nachdem eine Eingabe an Dammers keinen Erfolg gehabt, bei der Regierung, indem sie versicherten, davon sei ihnen beim

Der Normallehrer Himmelhaus bemerkt über diese Schule: Der Lehrer Reitemeyer ist „der fähigste unter allen“; die Lehrart

Ammanntum nichts ungeteilt worden. Im weiteren Verlauf der Sache erklärte Klügge folgendes: Zu der Zeit, wo ich angestellt wurde (1809), war die Besetzung der Lehrerstellen im ehemaligen Bistum Paderborn lediglich der damaligen Schulkommission überlassen. Diese prüfte die Subjekte, und im Falle sie die notwendige Qualifikation fand, schickte sie die Lehrer mit einem Begleitungsschreiben an den Pastor des Orts, wo sie als Lehrer fungieren sollten. Eine schriftliche Anstellungsurkunde erhielt zu der Zeit niemand. Bei dem Besetzen der Lehrerstellen an der Freischule verfuhr man noch einfacher. Der sel. Fundator Fechteler wählte sich ein Subjekt und schickte dieses zur Bestätigung dem Vorsteher der Schulkommission zu, und so war der Lehrer angestellt, ohne daß auch nur ein Buchstabe dabei geschrieben war. So ist es bei allen meinen Vorgängern, Reitemeyer, Scholand und Zimmermann, und auch bei mir beobachtet. In neuerer Zeit, vorzüglich von 1811 ab, änderte sich dieses Verfahren, und es wurde dem anzustellenden Lehrer ein Anstellungspatent zugesandt. — Die Regierung (Drüke) entschied: Da weder eine schriftliche von der geeigneten Behörde genehmigte Stiftungsurkunde über die Knabenfreischule vorhanden ist, worin festgesetzt wäre, daß an derselben nur unverheiratete Lehrer fungieren sollen, noch den jetzigen Lehrern Klügge und Stolte bei ihrer Anstellung der unverheiratete Stand zur ausdrücklichen Bedingung gemacht ist, so können letztere nicht angehalten werden, entweder unverheiratet zu bleiben oder ihre Stellen niederzulegen. (Zur Erklärung diene folgendes: In den „Vorerinnerungen“ zu den von Fechteler selbst geschriebenen Schulrechnungen heißt es: „Kein Verheirateter soll als Lehrer angenommen werden. Auch der wirkliche Lehrer darf sich nicht verheiraten. Dieses ist der Rat und Wille derjenigen, die glauben, zum Besten der Schule alles wohl überdacht zu haben“. Weiteres hierüber im P f a r r a r c h i v.) — Später (1832, 1836, 1840) beanspruchten der Marktkirch-Pfarrer Fieg als Nachfolger Fechteler's, die Armenkommission und der Magistrat das Recht der Besetzung der Lehrerstellen bzw. das Präsentationsrecht. Die Mindener Regierung nahm folgenden Standpunkt ein: Es ist gemeinen Rechtsens, daß die Anstellung der Schullehrer den Kgl. Regierungen zusteht; wenn gegen diese allgemeine Bestimmung von Privaten oder Korporationen das Recht, einen Schullehrer zu bestellen, beansprucht wird, so muß dieses auf gesetzliche Weise, durch landesherrliche Bewilligung oder rechtsgültige Observanz, nachgewiesen werden. — Da die Prätendenten ihr beanspruchtes Recht weder auf die eine noch auf die andere Weise nachweisen konnten, wurden sie in Minden sämtlich abgewiesen. Als der Magistrat sich an den Kultusminister wandte, verfügte dieser am 29. Oktober 1843: „Aus dem Bericht der Regierung und den damit eingereichten Akten habe ich ersehen, daß der Magistrat ein Recht allenfalls nur in betreff der lediglich aus Kämmerersfonds neu gegründeten 3. Lehrstelle würde in Anspruch nehmen können, daß demselben aber in betreff der beiden anderen Stellen ein Besetzungsrecht nicht zusteht. Im Interesse der Freischule aber erscheint es mir zweckmäßig, dem Magistrat fortan eine ausgedehntere und wirksamere Konkurrenz bei Besetzung der Lehrerstellen einzuräumen, und zwar

ist „ganz normalisch“; die Schulzeit ist vor- und nachmittags je 2½ Stunden; alle Kinder schreiben und rechnen.¹⁾

Die Schultube bezeichnet er als „ziemlich klein und niedrig“. Diesem Übelstand wurde indes schon bald von Fechteler abgeholfen durch den Neubau eines geräumigen massiven, noch heute stattlichen Schulhauses. Es ist das Haus Nr. 8 in der Weberstraße mit der Inschrift „Katholische Freyschule. 1805.“ Die Bausumme mit Einschluß der Grunderwerbskosten (60 Tlr.) betrug 4490 Tlr. 17 Gr. 1 Pf.²⁾ Das bisherige Schulhaus wurde verkauft.³⁾

Hohe Anerkennung spendet der Schule ein dem Präfekten erstatteter Bericht vom September 1811: „Das Gebäude wirft sowohl durch seine Größe im Verhältnis zu der Stadt als auch durch seine Eleganz und seine innere Einrichtung auf die ganze Stadt das vorteilhafteste Licht. Ich muß gestehen, daß die Fortschritte im Lesen, Schreiben und Rechnen mich aufs angenehmste überraschten. Der liberale Geist, welcher hier zu wehen scheint, die Humanität der Lehrer, die Freimütigkeit der Kinder in den Antworten, die Reinlichkeit in der Kleidung usw. machen auf jeden einen wohlthuenden Eindruck. Sehr gut ausgewählte neuere Lehrbücher, die verbesserte Methode im Lesen . . . lassen schon auf die Bildung schließen, welche aus dieser Schule auf den unteren Teil des Volkes ausgehen kann. Der uneigennütige Stifter dieser Anstalt hat sich hierdurch ein ewiges Monument errichtet.“⁴⁾

1) o, daß derselbe die zu ernennenden Lehrer auswählt und vociert, die Vocationen aber der Regierung zur Bestätigung einreicht. Letztere wird dann in solchen Fällen zu verjagen sein, wo die Regierung gegen die Person oder die Qualifikation des vorgeschlagenen Lehrers ein nicht sofort zu beseitigendes Bedenken hegt.“ Der Magistrat wurde durch den Minister in diesem Sinne beschieden; als er gegen die Verfügung bei ihm abermals vorstellig wurde, bekam er die Antwort, es müsse dabei sein Bemenden haben. (Münden. Act. betr. die Knabenfreischule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 6.)

1) Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

2) Die Nachweise befinden sich im Pfarrarchiv.

3) Es lag in der Nähe des neuen (Fechteler's Leben S. 9), nämlich in der Königstraße, und hatte im Ankauf 339 Tlr. gekostet.

4) Staatsarchiv Münster a. a. O. Nr. 24. Der Verfasser dieses in Münden geschriebenen Berichts, Schläger mit Namen, ist vielleicht identisch mit Franz Georg Ferd. Schläger, der damals evangelischer Pastor in Münden war. Vergl. Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft (Bd. 64 der Monum. Germ. Paedag. S. 424). Die Trivialschulen hat er nicht besucht. In den beiden Schulen der Französischen Nonnen hat er „im ganzen viel Humanität angetroffen.“ „Doch kann ich es mir nicht verbergen, daß das Klosterähnliche

1811 berichtet Fechteler: Die jährlichen Revenüen betragen 286 Tlr. (63 Tlr. Zinsen, 223 Tlr. milde Beiträge; nicht mitgerechnet sind die in Osterreich stehenden und fast nichts einbringenden 8 000 Gulden.¹⁾) Die Ausgaben betragen 312 Tlr. (Gehalt des Lehrers 182 Tlr., Gehalt des Unterlehrers 80 Tlr., Feuerung, Papier etc. 50 Tlr.). Was gefehlt hat, habe ich beigelegt.²⁾

Die 1. Lehrerstelle verwalteten 1796—1813 Reitemeyer, Scholand und Zimmermann, 1813—1832 Heinrich Rligge (1809—1813 Unterlehrer). Die Schülerzahl betrug 1808: 150, 1810: 163, 1811: 190, 1815: 151. ;

5. Die Dom-Mädchenschule. Von dieser Schule entwirft Himmelhaus 1804 folgendes Bild³⁾: Pastor: Hambroik — ist fürs Schulwesen, könnte sie mehr besuchen. Lehrerin: Elisabeth Hoff — arbeitet gut, bedarf für die Kleinen einer Gehülfin. Schulstube: 19 Fuß lang, 16 Fuß breit, 8 Fuß hoch. Lehrmethode: gut. Schulkinder: 70. Gesundheitslehre, Höflichkeitslehre, Gesang: gut.

Das der Stadt gehörige Schulhaus war das kleine Haus Heiersstraße Nr. 16. Auf Antrag des Landrats v. Elberfeld genehmigte v. Vinde im Oktober 1814, daß die neben der Dom-Knabenschule⁴⁾ befindliche sog. Audienzstube als Dom-Mädchenschule eingerichtet werde.⁵⁾ Fortan wurde das Lokal in der „eigentlichen“ Dom-Mädchenschule nur noch im Winter benutzt.⁶⁾ Für dieses Haus hat die Stadt, um zum Bau einer neuen Mädchenschule einen größeren

auf das gesellige Leben wohl nicht ganz ohne nachteiligen Einfluß bleiben möchte . . . Auffallend muß es auch sein, daß man die Profangeschichte fast ganz übergeht und die Geographie sowie die Naturgeschichte nur beiläufig mitnimmt.“

¹⁾ Über den damaligen Verlust an österreichischen Zinsen vergl. z. B. Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 153. 154².

²⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 64, wo sich auch ein interessanter Auszug aus den Absentenlisten findet.

³⁾ Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

⁴⁾ Vergl. oben S. 2.

⁵⁾ Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 42.

⁶⁾ In einem Bericht vom Oktober 1824 erklärt der Landrat: Die „neben der jetzigen Dom-Knabenschule belegene Dom-Mädchenschule“ sei als Mädchenschule entbehrlich, da in dem eigentlichen Dom-Mädchenschulgebäude eine vollkommen eingerichtete Schulstube vorhanden sei, worin auch bisher, jedoch bloß im Winter, Schule gehalten wurde. (Min. d. n. Act. betr. das kath. Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Repon. Fach. Nr. 1033.)

Platz zu bekommen, 1839 das schräg gegenüberliegende ehemalige *Thy-Haus* von dessen damaligem Besitzer durch Tausch übernommen.¹⁾

In einem Bericht von 1814 heißt es: Die Zahl der Kinder beträgt etwa 120; weil es an Raum und Bänken fehlt, können nur 40 schreiben. Jedes zahlfähige Kind zahlt 1 *Th.* Schulgeld. Die Lehrerin bekam früher vom Domkapitel eine jährliche Zulage von 10 *Th.*, seit dessen Aufhebung (1810) aber nicht mehr.²⁾ — Ihre Einnahme betrug damals 90 *Th.*

6. Die Gaukirch-Mädchenschule. Sie verdankt, ebenso wie die Anabenschule am Gymnasium, ihr Entstehen den ersten Jesuiten, die in der Gründung neuer, ihrer Aufsicht unterstellter Volksschulen das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die ihnen verhassten Privatschulen erblickten.³⁾ Es unterstützte sie hierbei besonders *Ottilie v. Spiegel*, eine opferwillige Gönnerin ihres Ordens.⁴⁾ Ein durch sie angekauftes, dem Jesuitenkollegium gegenüberliegendes Haus wurde als Mädchenschule eingerichtet.⁵⁾ Es war das Haus, das auf dem Platze des jetzigen *Bartmannschen Hauses* (*Kampstraße Nr. 9*) stand und 1802 von der Erjesuiten-Kommission für 451 *Th.* verkauft worden ist. 1728 verlegten die Jesuiten die Schule in das damals von ihnen angekaufte östliche Nachbarhaus. Da dieses Haus, jetzt die *Essersche Buchhandlung* (*Kampstraße Nr. 11*), das westliche Nachbarhaus des sog. *Cratonischen Hauses* ist, in dem seit 1609 die *Trivialschule* am Gymnasium untergebracht war, so lagen nunmehr die beiden dem Jesuitenkollegium unterstellten Schulen unmittelbar nebeneinander.⁶⁾

¹⁾ Vergl. unten S. 40.

²⁾ Die preußische Regierung hat durch Verfügung vom 3. März 1816 die Zahlung dieser 10 *Th.* — der gewöhnlichen Zulage — dauernd auf den Etat übernommen.

³⁾ Vergl. *Richter*, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 101.

⁴⁾ Vergl. *Richter* a. a. O. S. 80. 96. 103.

⁵⁾ In einer Urkunde von 1644 wird erwähnt *Thomas Hunefens Haus* gegenüber dem Jesuitenkollegium; dieses hat *Ottilie Spiegel* „vor ephlichen Jahren erkauf in behuf einer Schule vor die junge Megdeln; aniso hat das Collegium S. J. provisionem dieser Schule.“ (*Paderb. Studienfondsarchiv*.)

⁶⁾ Über das *Cratonische Haus* vergl. oben S. 9. — Das jüngere Schulhaus, „domus **Pöttken**, sita inter domum Cratonis et puellarum“, ging 1728 für 800 *Th.* in den Besitz der Jesuiten über. (*Paderb. Studienfondsarchiv*.) Die Mauerverzahnungen an der Westseite des *Cratonischen Hauses* deuten darauf hin, daß man mit einem Neu- und Umbau der Mädchenschule rechnete.

Das 1728 von den Jesuiten erworbene Gebäude ist das Heim der Gaukirch-Mädchenschule und ihrer Lehrerin bis 1857 geblieben; das Schulzimmer war 22 Fuß lang, 16 Fuß breit, 8 Fuß hoch.¹⁾

Ottilie v. Spiegel schenkte ferner zum Besten der Schulen ein Kapital von 500 Th., dessen Zinsen die Jesuiten zum Unterhalt der Lehrerin der Gaukirch-Mädchenschule bestimmten.

Im Dezember 1812 berichtet der Gaukirch-Pfropst Stüver an den Maire: Die Zahl der Schulkinder beträgt 60—70, welche in 3 Klassen unterrichtet werden. Jedes Kind zahlt 1 Th. Schulgeld und 12 Gr. Holzgeld; die armen zahlen nichts. Die Lehrerin, Antonetta Schröder, bekommt außer dem Schul- und Holzgeld 25 Th. aus der Staatskasse, die ihr jedoch in den letzten 2 Jahren nicht ausbezahlt sind.²⁾ Sie hält bei den kleinen Kindern eine Magd, bei den größeren besonders zum Unterrichten in weiblicher Handarbeit noch eine Gehülfin; beide muß sie aus ihrem eigenen Einkommen besolden. „Folglich muß sie bei ihrer anhaltenden und schweren Arbeit höchst sparsam und bei diesen teuren Zeiten ganz kümmerlich leben, da sie doch für ihre fast 50 Jahre hindurch im Unterrichte ganz getreu und mit allem Ruhme geleisteten Dienste jetzt als eine Jungfer von 75 Jahren³⁾ in ihrem hohen Alter eines besseren Lohnes und einer reichlicheren Unterstützung würdig ist.“ Ferner wird sie vom Pfarrer und einem Seminaristen unentgeltlich unterstützt. Die Unterrichtszeit ist morgens 8½—12 Uhr, nachmittags 1—4 Uhr, „wo dann aber, um Ubel zu verhüten, alle halbe oder dreiviertel Stunde in den 3 Klassen mit Verschiedenheit des Unterrichts zur Ermunterung abgewechselt wird.“

7. Die Marktkirch-Mädchenschule. Das Haus in der Weberstraße, welches diese Schule im Anfange des 19. Jahrhunderts beherbergte, „besser und bequemer“ als das vorige, war durch die Bemühungen des Pfarrers Fachteler beschafft worden.⁴⁾ Unter

¹⁾ Als das Provinzialschulkollegium als Verwalter des Paderborner Studienfonds 1855 die Benutzung des Gebäudes der Schulgemeinde kündigte, nahm diese die Kündigung nicht an. Es kam zum Prozeß, und das Appellationsgericht sprach das Gebäude der Stadt zu. Nach Verlegung der Schule in das der Stadt seit 1812 gehörige aufgehobene Gaukirch-Kloster wurde das Gebäude zunächst vermietet und dann (1863) für 2801 Th. an den Buchhändler Badorf verkauft. Seit 1896 ist es im Besitze des jetzigen Eigentümers.

²⁾ Diese 25 Th. sind die Zinsen des von Ottilie v. Spiegel gestifteten und bei der Paderborner Landschaft angelegten Kapitals von 500 Th.

³⁾ Sie war 1735 in Gesefe geboren.

⁴⁾ Fachtelers Leben (vergl. oben S. 11²⁾ S. 10.

demselben Dache lag ein kleines, der Stadt gehöriges Wohnhaus. Beide Häuser sind 1864 niedergelegt, und an ihrer Stelle steht das zweistöckige Schulgebäude, das die Lehrerin mit den Schülerinnen im Sommer 1865 bezog.¹⁾

Die Kinderzahl betrug 1808: 70, 1815: 58.

Ende 1817 schreibt der Normallehrer Hummelhaus an den Stadtdirektor: Die Lehrerin Maria Alfes habe ihr Amt wegen des geringen Einkommens (54 Tlr. 6 Gr.) niedergelegt und die Mädchenschule in Steinheim übernommen. Mehrere qualifizierte Personen hätten sich zur Übernahme der Stelle geweigert. Da die Schule nicht eingehen könne, müsse die Stadt jährlich einen Zuschuß von mindestens 20 Tlr. geben.

8. Die Mädchen-Freischule. In der Stiftungsurkunde des St. Michaelsklosters — auch Kloster der Französischen Nonnen genannt — von 1696 erklärt Fürstbischof Hermann Werner, er habe es erbauen lassen „zum Nutzen seiner Untertanen, bevorab der Erziehung ihrer Jugend,“ und bestimmt: „Wenn adelige oder bürgerliche Töchter die französische Sprache erlernen wollen, sollen allezeit etliche dieser Klosterprofessen in dieser Sprache so erfahren sein, daß sie darin Unterricht erteilen können.“²⁾

Über die Einrichtung des Unterrichts heißt es in einem Bericht aus dem Ende der westfälischen Zeit: Das Institut hat 2 Abteilungen, deren eine für arme Mädchen und geringere Bürgertöchter dieser Stadt, die andere für die Töchter angesehener Familien in

¹⁾ Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Markkirch-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. IX. Lit. G. Nr. 5. — 1828 ließ Kanonikus Mertens die Schule, der es an Raum fehlte, aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwand von mehr als 400 Tlr. vergrößern. (Ebendasselbst.) — In dem kleinen Wohnhause wohnte mehrere Jahre gegen eine jährliche Miete von 14 Tlr. der Freischullehrer Klügge. Als er 1823 die Überweisung dieses Hauses als Dienstwohnung beantragte, lehnte der Gemeinderat den Antrag ab mit der Begründung, das Haus sei von der Markkirch-Gemeinde zur Verbesserung der Mädchenschule angekauft worden. (Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 6.) — 1838 wurde es durch Beschluß der Stadtverordneten und des Magistrats der Lehrerin Henke als Dienstwohnung überwiesen. (P a r r a r c h i v.) — In dem zu 5400 Tlr. veranschlagten Neubau war auch ein Raum für die 3. Klasse der Knaben-Freischule vorgesehen, die damals im Gesellenhause untergebracht war.

²⁾ Archiv des Paderb. Altertumsvereins. Das Altenheft enthält allerlei das Kloster betr. Nachrichten. — Über den Besitz des Klosters vergl. Richter, Preußen und die Paderb. Klöster und Stifter 1802/06. S. 125.

und außer Paderborn bestimmt ist. Erstere hat den Namen Mädchen-Freischule, weil hier nicht allein der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, sondern sogar alle Notwendigkeiten hierzu (z. B. Bücher, Schreibmaterialien, Wärme) den armen Schülerinnen frei gegeben werden. Die zweite Anstalt ist zur Bildung vornehmer Kinder, so, daß selbe entweder bloß dem Unterrichte in allen nützlichen Kenntnissen des weiblichen Geschlechts beiwohnen und übrigens unter der Aufsicht der Ährigen bleiben, oder daß sie zugleich zur Wohnung und Tafel im Institut aufgenommen werden können . . . Der Besuch der Freischule dauert gewöhnlich vom 5. oder 6. bis zum 12. oder 13. Lebensjahre, der tägliche Unterricht $5\frac{1}{2}$ Stunden.¹⁾

Wann das Kloster die Freischule eröffnet hat, ist nicht bekannt. Daß die fürstbischöfliche Regierung die den Kindern unbemittelter Eltern erwiesene Wohlthat zu schätzen mußte, geht daraus hervor, daß sie dem Kloster für die Freischule jährlich 45 Tlr., außerdem 48 Scheffel Roggen und 48 Scheffel Gerste überwies. Beide Posten — zusammen ein Geldäquivalent von 148 Tlr. 1 Gr. — wurden später von der preussischen und der westfälischen Regierung übernommen.²⁾

Himmelhaus entwirft von dieser Freischule folgendes Bild. 1. Abteilung: 2 Lehrerinnen, tätig, gut, lassen sich belehren. Schulstube: neu eingerichtet und zweckmäßig. Schulzeit: 2 St. vormittags und 3 St. nachmittags. 2. Abteilung: 1 Lehrerin, gut,

¹⁾ Über die zweite Abteilung heißt es: Die Aufnahme zur sog. oberen oder Pensionärinnen-Schule geschieht nicht anders als bei Kindern, welche 7—8 Jahre alt sind und den Elementarunterricht in den kleinen Schulen bereits gehabt haben. Auch diese Bildungsanstalt ist so zu sagen dem Publikum frei und ohne Kostenaufwand, da von jedem Mädchen, welches in Pension ist, nur 85 Tlr. und von jedem, welches im Institut nicht wohnt und speist, nur 8 Tlr. für Wärme, Nachmittagsstrunk und Aufwartung jährlich gezahlt werden. Die Lehrgegenstände der oberen Schule sind: Religionslehre, Geschichte des Alten und Neuen Testaments, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Brief- und Geschäftsstil, die im gemeinen Leben nötigen und nützlichen Rechnungsarten, französische Sprache, Handarbeit; einige Kenntnisse in der Geographie und Naturgeschichte werden dem Unterricht beigelegt. (Staatsarchiv Münster a. a. D. Nr. 28. 36. 366.)

²⁾ Ebendasselbst. — Das St. Michaelskloster wurde von der westfälischen Regierung als eine „dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmete geistliche Stiftung“ anerkannt und deshalb nicht aufgehoben. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 65². S. 28.) Interessant ist das am 28. Juni 1812, also kurz vor dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft, erlassene Kgl. Dekret über die Reorganisation des Klosters. (Vergl. Anote a. a. D. S. 263 ff.)

willig, tätig. Zahl der Kinder: 60, wovon die größeren schreiben; Kopfrechnen. Schulstube: ebenfalls neu eingerichtet. Schulzeit: wie oben.¹⁾ — Graf Schulenburg, der Chef der preussischen Haupt-Organisationskommission, spricht in einem Bericht von 1803 mit großer Achtung von dem St. Michaelskloster, „welches den edlen Beruf der sorgsamsten Erziehung armer Mädchen auf das gewissenhafteste erfüllt und 150 dergleichen jetzt umsonst in allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten auf das beste unterrichtet, dabei aber sehr arm ist.“²⁾ Auch aus der westfälischen Zeit liegt ein im ganzen günstiges Urteil über die Schultätigkeit der Nonnen vor.³⁾

Die Freischule besuchten 1808: 127, 1815: 200 Mädchen.⁴⁾ Die Lehrerinnen wurden von der Oberin des Klosters bestellt.

2. Aus der Zeit von 1815 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

a. Allgemeines. Die äußere Organisation. Die Schulräume.

Bereits in der westfälischen Zeit war die Reorganisation des Knabenunterrichts angeregt und von Himmelhaus ein Plan ausgearbeitet worden, aber die Ungunst der Zeitverhältnisse hatte den Verhandlungen vorzeitig ein Ende gemacht.⁵⁾ Nach dem Sturze der Fremdherrschaft nahm die preussische Regierung schon bald die Sache von neuem in Angriff. Im Februar 1815 schrieb v. Binde an die Paderborner Regierungskommission: Notwendig erscheine ihm vor allem die Verbindung der beiden Trivialschulen am Busdorf und am Gymnasium. Zur Prüfung dieses Planes werde zweckmäßig eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Präsidenten Anz, dem Generalvikar Dammers, dem Landrat v. Elberfeld und dem Tribunalrichter Meyer. — Die Kommission trat in Tätigkeit, und im April 1816 erstattete v. Elberfeld über ihre Beratungen der Regierungskommission Bericht: Die täglich zunehmende Anzahl der schulpflichtigen Knaben erfordere die Beibehaltung der Busdorfschule, aber nur als einer deutschen Elementar- und Bürgerschule. Die Trivialschule am Gymnasium sei als Vorbereitungsschule für das Gymnasium zu betrachten. Er sei mit

1) Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

2) Richter a. a. O. S. 146.

3) Vergl. oben S. 14⁴.

4) 1814 betrug die Zahl der „höheren Töchter“, der sog. Pensionärinnen, 40. Davon lebten 10 vollständig im Kloster, während 30 Stadttöchter waren.

5) Vergl. oben S. 8.

Anz darin einverstanden, daß in dieser Vorbereitungsschule auch mit der griechischen Sprache der Anfang gemacht werden könnte, „da wohl in Paderborn das einzige Gymnasium in Deutschland ist, wo die griechische Sprache so wenig Berücksichtigung findet.“ Die Regierungskommission antwortete dem Landrat im Mai 1816: Sein Bericht habe ihren Erwartungen nicht entsprochen. Sie vermisse namentlich den eigentlichen Schulorganisationsplan, d. h. eine umfassende Darstellung der Unterrichts- und Erziehungsbedürfnisse der gesamten Jugend hiesiger Stadt bis zum Eintritt ins Gymnasium, ferner gründliche Vorschläge, wie diesen Bedürfnissen abzuhelfen sei, ferner Berechnung der Kosten etc. Der griechische Unterricht gehöre nach ihrer Meinung nicht in die Elementarschule. Da Anz und Meyer von Paderborn verzogen seien, so möge er zwei andere tüchtige Männer in Vorschlag bringen. Der Landrat schlug den Kanonikus Vikariatsassessor Meyer und den Domprediger Drücke vor, außerdem noch den Normallehrer Himmelhaus. Die Regierungskommission ersuchte indes nur die beiden ersteren um ihr Mitwirken in dieser Angelegenheit.¹⁾ Drücke legte seine Ansicht in einer eingehenden Denkschrift dar. Folgende Gedanken seien besonders hervorgehoben: Die beiden Trivialschulen am Busdorf und am Gymnasium, die bisher koordiniert waren, sind in das Verhältnis der Subordination zu bringen und zu einem einzigen Institute zu verbinden, so daß die eine die untere, die andere die obere Abteilung bildet. Der Domschule gebe man eine ähnliche Einrichtung, wie sie die Freischule hat. Wird dafür gesorgt, daß die zahlfähigen Kinder, die nicht studieren sollen, die Domschule besuchen, dann wird die Freischule nicht so überladen sein, sowie es anderseits der Domschule nicht an Kindern fehlen wird, um 2 Lehrer in voller Tätigkeit zu halten. Folgende Gehaltsätze dürften eher zu niedrig als zu hoch sein: Für den Lehrer bzw. den Präzeptor der oberen Trivialschule 220 Tlr. bzw. 50 Tlr., für den Lehrer bzw. den Präzeptor der unteren Trivialschule 210 Tlr. bzw. 40 Tlr., für den Oberlehrer bzw. den Unterlehrer der beiden deutschen Schulen (Domschule und Freischule) 200 Tlr. bzw. 110 Tlr. Außerdem müßte für freie Wohnung der Lehrer, und zwar in der Nähe ihrer Schulen, sowie für hinreichende Reparaturfonds gesorgt werden. Die nötigen Zuschüsse würden auf keinen Fall groß sein;

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 73². S. 252. — Staatsarchiv Münster a. a. O. Nr. 26. — Dieser Meyer ist der Gründer des Paderborner Altertumsvereins.

zur Leistung dieser wäre zu rekurriren auf die Güter der beiden aufgehobenen Stifter (Domkapitel und Busdorf) und des aufgehobenen Klosters Abdinghof. Ist die äußere Verfassung einmal festgesetzt, dann wird es Zeit sein, auf die innere Einrichtung die Aufmerksamkeit zu lenken.¹⁾

Von weiteren Beratungen der zum Zweck der Schulreform bestellten Kommission verlautet nichts; das Aufhören ihrer Tätigkeit hängt, wie es scheint, mit der Aufhebung der Regierungskommission (Herbst 1816) zusammen. Ähnlich wie in Warburg²⁾ ist auch in Paderborn eine durchgreifende Umgestaltung des Elementarschulwesens erst nach dem Eintritt des Dompredigers D r ü k e in das Mindener Regierungskollegium erfolgt.

In der Paderborner Bürgerschaft herrschten damals über das Wesen der Gemeindeschulen, besonders über die Pflicht ihrer Unterhaltung Ansichten, die mit den Grundsätzen der preußischen Staatsverwaltung wenig harmonierten. Das zeigte sich zum erstenmal bei den Verhandlungen über die Aufbesserung des Einkommens des Trivialschullehrers Brand.³⁾ Auf Antrag der Mindener Regierung wurde nämlich durch die Kabinettsordre vom 9. Dezember 1822 der Erlös aus dem Verkauf einer Domkurie — 930 Th. — zu diesem Zwecke überwiesen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte das Ministerium: Für die angemessene Dotierung dieser Lehrerstelle hat die Stadt aufzukommen. Der Umstand, daß das Jesuitenkollegium sie errichtet und das Universitätshaus sie durch einen Seminaristen hat versehen lassen, kann die Stadt keineswegs von der Verpflichtung entbinden, für ihr Schulwesen gehörig zu sorgen. — Die Regierung verfügte am 22. Februar 1823 an den Landrat v. Elverfeld: Wir dürfen erwarten, daß die Stadt nun auch ihrerseits um so bereitwilliger das leisten werde, was sonst noch das Bedürfnis jener Schule erfordert . . . Sie muß dem Lehrer Brand den vollen Mietzins für seine Wohnung (42 Th.) vergüten, muß ihm ferner jährlich einen Zuschuß von 15 Th. für die Schulprämien bewilligen. — Der Gemeinderat wies indes die Forderung ab und begründete seinen Standpunkt in einem besonderen Protokoll. Darauf erwiderte

¹⁾ Mindener Act. betr. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Rep. Fach Nr. 1033. — Hier findet sich auch der ebenfalls lange Bericht des Kanonikus Meyer vom 29. August 1816.

²⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 74^o. S. 149 ff.

³⁾ Vergl. oben S. 11.

die Regierung (Drüke) sehr eingehend am 25. Juni 1823. Von ihren Ausführungen seien folgende hervorgehoben: Jede Gemeinde ist verbunden, diejenigen Schulanstalten, die zur Befriedigung des öffentlichen Unterrichtsbedürfnisses notwendig sind, zu unterhalten und in Ermangelung besonderer Stiftungen für diesen Zweck die erforderlichen Kosten aufzubringen. Was insonderheit die Besoldung der Lehrer betrifft, so ist es ganz in der Ordnung, daß solche zunächst durch ein von den Eltern derjenigen Kinder, welche wirklich den Unterricht besuchen, zu erhebendes Schulgeld bestritten werde; was aber dann noch notwendig ist, muß von der Gemeinde zugelegt werden, die in einem hohen Grade dabei interessiert ist, dergleichen bleibende Anstalten zur Bildung der heranwachsenden Generation in ihrer Mitte zu haben . . . In dem Protokoll wird angegeben, von den in Paderborn befindlichen 5 Knabenschulen sei nur die Freischule fundiert, die Lehrer an den übrigen Schulen würden bloß durch das Schulgeld salarirt; es sei ungerecht, die eine Schule den andern vorzuziehen. Unter den 5 Knabenschulen ist die Freischule mit einem fixen Gehalt sowohl für den 1. als für den 2. Lehrer dotiert. Der Lehrer der Domschule bezieht aus unserer Hauptkasse jährlich 83 Tlr. 15 Gr. 3 Pf. Gehalt und 25 Tlr. Prämien-geld. Der Lehrer der Busdorffschule bezieht aus der nämlichen Kasse ein jährliches Gehalt von 93 Tlr. 3 Gr. 4 Pf., und auf Wiederbewiligung des diesem Lehrer ehemals vom Busdorffstift ausgezahlten Prämien-geldes ist beim Kgl. Ministerio wiederholt angetragen. Dem Lehrer der evangelischen Schule werden jährlich 162 Tlr. 3 Gr. 11 Pf. aus der nämlichen Kasse gezahlt. Die Trivialschule beim Gymnasium war bisher unter den niederen Knabenschulen zu Paderborn die einzige, deren Lehrer gar kein festes Einkommen bezog, sondern lediglich auf den wechselnden Betrag des Schul-geldes angewiesen war . . . In dem Protokoll wird ferner gesagt: Einen Zuschuß für irgend einen Lehrer auf den Kammereifonds zu bringen enthalte offenbar eine Ungerechtigkeit, indem Eltern, die in andern Schulen Schulgeld bezahlten, notwendig zu einer Schule Beiträge leisten müßten, für welche sie gar kein Interesse hätten, sowie denn auch die ärmeren Klassen, welche die Wohlthat einer unentgeltlichen Unterweisung ihrer Kinder genießen, genötigt wären, für die wohlhabenden Eltern mitzubezahlen. In diesen Äußerungen wird der Grundsatz ausgesprochen, daß jede Schule an irgend einem Orte einzig und allein für diejenigen Eltern, die Kinder darin unterrichten lassen, und nur so lange als dieses der Fall ist, Interesse habe; daß diese also allein für die Subsistenz

des Lehrers sorgen müßten, und falls dessen Einnahme nicht zu-
reicht, diesem Mangel bloß durch Erhöhung des Schulgeldes ab-
zuhelfen sei. Also ob es an einem Orte überhaupt Schulen gibt
oder nicht, das ist eine durchaus gleichgültige Sache für alle Ein-
wohner, die keine Kinder haben, sowie auch für diejenigen, deren
Kinder entweder noch nicht schulpflichtig sind oder die Schule be-
reits verlassen haben oder von einem Privatlehrer unterrichtet
werden . . . Wenn der Gemeinderat in seinen Behauptungen so
weit geht, daß er die Schulen in Paderborn für
Privatanstalten unter polizeilicher Aufsicht
erklärt, so beurteilt sich diese Angabe von selbst, und wir finden es
nicht der Mühe wert, uns hierüber weiter auszulassen . . . Es hat
also bei der Verfügung vom 22. Februar sein Bewenden.¹⁾

Mit einem so gesinnten, unter Heranziehung solcher Argumente
für Recht und Billigkeit kämpfenden Gemeinderat über eine Schul-
reform zu verhandeln, wäre allerdings Zeit- und Arbeitsvergeudung
gewesen. Weil indes etwas geschehen mußte und sollte, blieb der
Regierung nichts übrig, als die ihr notwendig erscheinenden An-
ordnungen selbständig zu treffen, ohne vorherige Verständigung
mit der Stadt. Und was Drücke, den Dezerntenen des Paderborner
Schulwesens, betrifft, so war er nach seinem Charakter und bei
seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse gewiß an letzter Stelle
geneigt, auf das Urteil der Paderborner Bürger in Schulangelegen-
heiten einen großen Wert zu legen.

¹⁾ M i n d e n. Act. betr. die Trivialschule am Gymnasium. Abteil.
XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1. — Den Zuschuß zu den Prämien-
geldern hatte der Gemeinderat mit der Behauptung abgelehnt, die Schüler
ließen dem Lehrer für jedes Prämium ein dessen Wert übersteigendes
Honorar zukommen. Es wurde nun eine Umfrage veranstaltet. Brand
erklärt: In seiner Schule würden 38 Prämien verteilt; einzelne Schüler
bekämen mehrere; an Geschenken habe er erhalten 1817: 10 Tr., 1819:
12 Tr. 16 Mgr., 1820: 5 Tr., 1821: 6 Tr., 1822: 15 Tr. — Niedermeyer
nennt 45 Kinder, die ein Prämium bekommen hätten; er versichert, er
habe noch nie Geschenke für Prämien erhalten, wohl aber von einigen
dankbaren Eltern ein honorarium für den Unterricht, weil dieser in seiner
Schule pro Kind mit nur 1 Tr. bezahlt werde. — Löher gibt an: 52 Kinder
hätten insgesamt 66 Prämien erhalten; die Auslagen betrügen jährlich
ca 30 Tr.; Geschenke habe er für Prämien nicht erhalten. — Am 21. Juli
1823 schrieb der Landrat an die Regierung: Die Kammereikasse ist ange-
wiesen, die bewilligte Mietsentschädigung und den Zuschuß zu dem Prä-
miengelde dem Brand pro 1823 zu zahlen; von 1824 ab werden die Beträge
auf den Kammerei-Etat übernommen.

Die erste Verfügung erging am 4. August 1824¹⁾: Von der Busdorffschule und der Trivialschule am Gymnasium sind alle Kinder auszuschließen, die entweder das Gymnasium garnicht besuchen sollen oder für diese beiden Vorbereitungsschulen zu wenig vorbereitet sind. Die Domschule muß durch eine 2. Abteilung für die kleinsten Kinder erweitert werden. Es ist hier von einem höchst dringenden, schon längst anerkannten Bedürfnis die Rede, dem durchaus, und zwar mit dem Anfang des nächsten Schuljahres abgeholfen werden muß. — Als auf eine Anfrage des Landrats der Gemeinderat bzw. die Armenkommission erklärte, in dem der Stadt gehörigen ehemaligen Gaukirchloster sei ein geeignetes Schullokal für die 2. Abteilung nicht vorhanden, genehmigte die Regierung am 11. Oktober 1824 die Unterbringung in dem neben der Domknabenschule gelegenen Raum, der 1814 der Dom-Mädchenschule eingeräumt worden war.²⁾ „Wir bemerken übrigens“, fährt die Regierung fort, „daß die einzurichtende 2. Abteilung der Domschule von sämtlichen zahlfähigen Schulknaben der Stadt von dem Zeitpunkt ihrer Schulpflichtigkeit an bis dahin zu besuchen ist, wo sie es bis zum Lesen und notdürftigen Schreiben des Diktirten gebracht haben . . . Das Gehalt des 2. Lehrers wird auf 120 Tr. festzusetzen und durch das Schulgeld zu ermitteln sein; nötigenfalls muß die Kammereikasse einen Zuschuß leisten.“

Die Schulaufsicht wurde geregelt durch die an den Generalvikar Dammers gerichtete Verfügung vom 21. Juli 1825: Von den Mädchenschulen sind 3 Pfarrschulen, und diese stehen zunächst unter der Aufsicht der Pfarrer. Die Aufsicht über die beiden Vorbereitungsschulen zum Gymnasium beabsichtigen wir dem Gymnasialdirektor zu übertragen, die über die Domschule einstweilen dem zum Dompfarrer ernannten Domkapitular Holtgreven, die über die Knaben-Freischule dem die Pfarre der Universitätskirche administrierenden Geistlichen (Fieg), die über die beiden Schulen der Französischen Nonnen dem provisorischen Normallehrer Schu-

¹⁾ Die hier folgenden Verfügungen und Verhandlungen finden sich, soweit eine andere Quelle nicht besonders erwähnt ist, in dem Aktenheft: *M i n d e n*. Act. beir. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. (Repon. Fach Nr. 1033.)

²⁾ Vergl. oben S. 15. — Die Dommädchen waren nun wieder allein auf das alte Schulhaus in der Heiersstraße angewiesen. — 1857 wurde die Gaukirch-Mädchenschule in das ehemalige Gaukirchloster verlegt. (Vergl. oben S. 17¹.)

macher. Sollten Ew. Hochwürden hierbei rüchfichtlich der sonstigen Amtsgeschäfte des einen oder anderen Geistlichen kein Bedenken finden, so ersuchen wir Sie, den betr. Geistlichen diese Anordnung bekannt zu machen, auch den betr. Lehrern mit dem Bedeuten, daß sie in allem, was den Unterricht und die Disziplin betrifft, den Weisungen der die Aufsicht führenden Geistlichen Folge zu leisten haben. — Dammers antwortete alsbald: Er habe nichts zu erinnern gefunden und an die Beteiligten das Angemessene erlassen.

Die Verfügung vom 30. September 1825 enthält folgende Bestimmungen: 1. Die Lehrer an der Knaben-Freischule und die Lehrerinnen an der Mädchen-Freischule haben künftig bei persönlicher Verantwortung nur solche Kinder zum Unterricht aufzunehmen, die ein von dem betr. Pfarrer und dem Stadtdirektor unterschriebenes Attest beibringen, daß die Eltern wegen Armut außerstande sind, das Schulgeld zu bezahlen. 2. Die Domschule ist lediglich dem deutschen Elementarunterricht für Kinder zahlfähiger Eltern gewidmet. Sie besteht künftig, gleich den beiden Freischulen, aus 2 Abteilungen. 3. Die beiden Vorbereitungsschulen für das Gymnasium sollen zu einer einzigen Vorschule des Gymnasiums in der Art verbunden werden, daß der untere Kursus des Unterrichts in der Busdorfschule, der obere in der Trivialschule am Gymnasium erteilt wird. In die Busdorfschule sind nur solche Kinder aufzunehmen, die künftig das Gymnasium besuchen sollen, und zwar erst dann, wenn sie lateinische und deutsche Druckschrift geläufig lesen und Diktirtes schreiben können, auch in den Anfangsgründen der gemeinen Arithmetik es wenigstens soweit gebracht haben, daß sie mit den beiden ersten Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten Zahlen bekannt sind. Weder in die eine noch in die andere Schule ist irgend ein Schüler aufzunehmen, bevor er von dem Gymnasialdirektor geprüft und fähig befunden ist. Die Präzeptoren dürfen nicht ohne Genehmigung des Gymnasialdirektors von den Lehrern bestellt werden. 4. Vom Anfange des nächsten Schuljahres an wird an sämtlichen niederen Schulen mit Ausnahme der höheren Töchterschule das Schulgeld vierteljährlich von dem städtischen Kammerei-Rendanten erhoben.

Die Verfügung vom 4. Februar 1826 verordnet, daß sämtliche Schulgelder in eine gemeinschaftliche Schulkasse fließen sollen, wirft für die an der Trivialschule am Gymnasium, an der Busdorfschule und an der Domschule beschäftigten Lehrer feste Gehälter aus, bestimmt unter Anrechnung der mit mehreren

Lehrerstellen verbundenen festen Einnahmen die aus der Schulkasse an die Lehrer zu zahlenden Beträge und normiert die Höhe des Schulgeldes.

Es bezieht:	Gehalt	Aus der Schulkasse
1. Der Lehrer der Trivialschule am Gymnasium	220 Tlr. ¹⁾	158 Tlr.
2. Der Präzeptor der Trivialschule am Gymnasium	40 Tlr.	40 Tlr.
3. Der Lehrer der Busdorffschule	230 Tlr.	127 Tlr.
4. Der Präzeptor der Busdorffschule	40 Tlr.	40 Tlr.
5. Der 1. Lehrer der Domschule .	180 Tlr.	96 Tlr.
6. Der 2. Lehrer der Domschule .	80 Tlr.	80 Tlr.
7. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung betragen ca		116 Tlr.
		657 Tlr.

Zur Deckung dieser Ausgaben zahlt für Unterricht, Feuerung u. jeder Schüler

1. der Trivialschule am Gymnasium 6 Tlr., macht für 40 Schüler	240 Tlr.
2. der Busdorffschule 5 Tlr., macht für 80 Schüler	400 Tlr.
3. der Domschule 2 Tlr., macht für 110 Schüler	220 Tlr.
	860 Tlr. ²⁾

„Rücksichtlich des Überschusses ist zu erwägen, daß auf bedeutende Ausfälle und auf sonstige Schulbedürfnisse gerechnet werden muß. — Bei den Mädchen schulen bleibt es bei den bisherigen Sätzen.“³⁾ Die Lehrerinnen erhalten, was von ihren Schulen aufkommt, und diese Beträge bilden in der Schulkassenrechnung nur durchlaufende Posten.“⁴⁾

¹⁾ Brand beschwerte sich sofort wegen der durch die Neuordnung veranlaßten Verminderung seines Einkommens. Die Regierung hielt seine Einwürfe für unberechtigt, gewährte aber trotzdem ihm wie auch Löher bis auf Widerruf ein Gehalt von 240 Tlr.

²⁾ Die Schülerzahl ist hier gering angenommen. Im Oktober 1825 betrug sie an der Trivialschule am Gymnasium 77 (darunter 9 arme), an der Busdorffschule 101 (darunter 13 arme), an der Domschule 141.

³⁾ Das Schul- und Holzgeld betrug 1825 in der Gaukirch-Mädchenschule 1 Tlr. 20 Gr., in der Markkirch- und der Dom-Mädchenschule 1 Tlr. 15 Gr.

⁴⁾ Die Ausgabe und die Einnahme der Schulkasse betrug 1826 rund 1113 Tlr. bzw. 1324 Tlr., 1827 rund 1247 Tlr. bzw. 1388 Tlr., 1828 rund 1270 Tlr. bzw. 1283 Tlr., 1829 rund 1284 Tlr. bzw. 1254 Tlr.

Das sind die 4 auf die Verbesserung des Knabenunterrichts hinzielenden Verordnungen, welche die Mindener Regierung während der Zeit, wo Drücke ihr angehörte, erlassen hat. Sie stellen im wesentlichen die Verwirklichung des von Drücke in seiner Denkschrift von 1816 entworfenen Schulprogramms¹⁾ dar und bezeichnen jedenfalls einen Fortschritt in der äußeren Organisation. Als Drücke als Domdechant nach Paderborn zurückging, wurde 1828 Konsistorialrat Zieren sein Nachfolger.

Auf Schwierigkeiten stieß besonders die Durchführung der Vorschrift betr. Entfernung der zahlfähigen Kinder aus den beiden Freischulen.²⁾

¹⁾ Vergl. oben S. 21.

²⁾ Im November 1828 wurde die Lehrerin der Marktkirch-Schule beim Regierungspräsidenten vorstellig: 24 Kinder aus ihrem Pfarrbezirk, die sie für zahlfähig halte, besuchten die Freischule und entzögen ihr widerrechtlich das Schulgeld: sie könne von 97 Th. Einkommen nicht leben. Der Landrat erhielt die Anweisung, für die strikte Ausführung der Verfügung zu sorgen. — Im Monat darauf berichtete der Landrat: Die Prüfung der Schullisten durch den Stadtdirektor habe ergeben, daß die Mädchen-Freischule von 49 Kindern zahlfähiger Eltern besucht werde. Diese Kinder sofort aus der Schule zu verweisen habe er Bedenken getragen wegen der Eingabe der 3 an dieser Schule unterrichtenden Lehrerinnen, welche sich u. a. darauf beriefen, sie hätten beim Eintritt in den Orden die Pflicht übernommen, alle Kinder weiblichen Geschlechts, die sich meldeten, ohne Rücksicht auf das Vermögen ihrer Eltern zu unterrichten. Die Regierung erwiderte am 30. Dezember 1828: Als Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule sind die geistlichen Jungfern unbedenklich verpflichtet, allen Verfügungen, die wir in Hinsicht des Schulwesens erlassen, Folge zu leisten. . . . Es kann dieselbe Ausnahme stattfinden, wie bei der Knaben-Freischule, daß schwächliche Kinder, die von der Stadtschule zu weit entfernt wohnen, die Freischule besuchen können. Sollten außer diesem durch ein ärztliches Attest zu belegenden Falle (in der Knaben-Freischule saßen im Dezember 1828: 13 zahlfähige Knaben mit einem solchen Attest) einige Eltern dabei beharren, ihre Töchter in die Freischule zu schicken, so haben diese dennoch in die städtische Schulkasse das gesetzliche Schulgeld zu entrichten. Sie haben demgemäß gegen die Eltern der 49 Kinder das Erforderliche zu verfügen. — Im Januar 1829 berichtete der Landrat: Ich habe das Erforderliche verfügt. Es sind jedoch die in der Original-Eingabe unterzeichneten Eltern mit der Anzeige eingekommen, sie hätten sich an die höhere Behörde gewandt. Ferner ist in einer anderen Eingabe bemerkt worden, man werde sich nötigenfalls an das Ministerium wenden. Was ist zu tun? — Er bekam den Bescheid: Sie haben uns binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob unsere Verfügung ausgeführt ist. — Die 3 Lehrerinnen und der ganze Konvent des Klosters richten eine Eingabe an die Regierung, aber diese beharrt auf ihrer Forderung. — Im Februar 1829 schreiben die 3 Lehrerinnen an den Stadtdirektor: Trotz unserer Aufforderung an die Eltern sind die Kinder noch in der Schule. Wir mögen sie nicht entfernen und „bitten ganz gehorsamst, uns mit einem solchen Auftrag zu

Bei einer Revision trat der mangelhafte Zustand des Paderborner Schulwesens klar zu Tage, und die Regierung machte aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl. Sie schrieb am 3. Dezember 1829 an den Landrat: Das Elementarschulwesen der Stadt Paderborn, vorzüglich die Knabenschulen, steht weit hinter den billigsten Erwartungen zurück, zu denen man in einer solchen Stadt bei den vorhandenen und leicht zu beschaffenden Mitteln berechtigt ist. Mehrfach sind darüber Klagen bei uns vorgebracht, und daß sie nur zu sehr begründet sind, hat die Untersuchung an Ort und Stelle ergeben. Eine rühmliche Ausnahme macht die Knaben-Freischule unter dem Lehrer Klügge . . . Der Grund liegt darin, daß die mehrfach vorgeschriebene Klassenteilung der Schulen immer noch nicht gehörig durchgeführt ist. Die 2. Abteilung der Domschule kann noch immer als nicht vorhanden betrachtet werden . . . Nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder und in Rücksicht der Verhältnisse der Bürger scheint es, wenn nicht unumgänglich nötig, doch sehr wünschenswert zu sein, daß eine Schule mit 4 Klassen eingerichtet werde, nämlich 1 Oberklasse, eine Bürgerschule, worin diejenigen Knaben einen vollständigen Unterricht erhalten könnten, welche nicht zum Studieren bestimmt sind, aber nach ihrem Stande und künftigen Gewerbe einer höheren Ausbildung bedürfen, und 3 Elementarschulklassen. . . . Sollte eine solche Oberklasse noch nicht eingerichtet werden können, so bleibt es doch unerläßlich, daß die Domschule eine 3. Abteilung erhält . . . Die Geldmittel zu einer anständigen Besoldung der Lehrer scheinen vorhanden zu sein, wenn, was schon früher vorgeschlagen ist, die Busdorfschule zur Elementarschule gezogen und das Schulgeld erhöht wird. Wenn die Busdorfschule mit der Domschule verbunden würde und die 1. Klasse derselben bildete¹⁾, so wären die Gehälter der Lehrer und die nötigen Schullokale bald ermittelt.

Zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen war die erste Aufgabe des eben gebildeten Schulvorstandes.²⁾ In seiner ersten

verschonen.“ Das Schreiben wird vom Stadtdirektor an den Landrat, von diesem an die Regierung geschickt. Es erfolgt die Antwort: Es muß bei unserer Verfügung vom 30. Dezember vor. J. bleiben.

¹⁾ Vergl. oben S. 8.

²⁾ Den Schulvorstand bildeten, abgesehen von dem Stadtdirektor Brandis als Vorsitzenden, 14 Mitglieder: Domkapitular Holtgreven, Pastor Schumacher, Pastor Baumann, Pastor Engelhardt, Pastor Fieg, Kanonikus Mertens, Gymnasialdirektor Gundolf, die Gemeinderäte

Sitzung, die am 26. Juni 1830 stattfand, wurde die Verbesserung des Elementarschulwesens einstimmig als dringend notwendig anerkannt und ein vierköpfiger Ausschuß (Gundolf, Holtgreven, Schumacher, Fieg) mit dem Entwerfen eines Reformplanes beauftragt. Das von diesem Ausschuß ausgearbeitete *Promemoria* entwickelt namentlich folgende Gedanken: Die *Busdorfschule* muß als Vorbereitungsschule für das Gymnasium bestehen bleiben. Eine höhere *Bürgerische* Schule ist für Paderborn kein Bedürfnis. Notwendig ist vor allem die Verbesserung der *Domschule* durch die Errichtung einer 3. Klasse und die Anstellung eines 3. Lehrers, die Verlängerung der Unterrichtszeit und die Beschaffung eines geeigneten Schulhauses.¹⁾ Die zur Aufbesserung der Lehrergehälter an der Domschule (240 Tlr. + 200 Tlr. + 120 Tlr.) erforderlichen Geldmittel sind bereitzustellen teils durch die Erhöhung des Schulgeldes, teils durch die Entfernung der zahlfähigen Kinder aus der Freischule und der Knaben, die in das 6. Lebensjahr getreten sind, aus den Mädchenschulen, „worin sich viele befinden“, teils durch einen jährlichen Zuschuß von 130 Tlr. aus der Kämmereikasse.

Der Landrat schickte das Gutachten des Schulvorstandes nach Minden, indem er seine Zustimmung zu den darin gemachten

Schröder, Gotte und Heying, Kammermajor Meyer, Maxim Kinteln, Kaufmann Klemeyer und Oberlandesgerichtsrat Plöger. Am 4. April 1830 hatte der Landrat die Bestätigung der Regierung nachgesucht. — Über die Ortschaftsvorstände vergl. *Westf. Zeitschr.* Bd. 70². S. 369 ff.

¹⁾ In dem *Promemoria* heißt es: Mißbräuchlich erteilen die Domschullehrer wöchentlich höchstens 16 Stunden Unterricht; diese Stundenzahl ist unzureichend, zumal da jede Klasse aus 2 Abteilungen besteht, so daß jede Abteilung wöchentlich höchstens 8 St. unterrichtet wird. . . Die beiden Schulzimmer der Domschule haben keine Sonne, liegen nach Norden, eins ist feucht. Sie liegen im ehemaligen domkapitularen Kornhaus, unmittelbar unter den Bodenräumen, welche der Domänenrentmeister zur Empfangnahme und Aufbewahrung der Zinsfrüchte benutzt. An 2 Tagen in jeder Woche von Mitte November bis Ende Februar wird der Zugang zu den Schulzimmern durch Pferde und Wagen fast gesperrt. Das Getöse und der Lärm ist dann so groß, daß man in den Zimmern beinahe kein eigenes Wort nicht hören kann. Dazu kommt, daß an mehreren Tagen der Woche von dem Kornboden unter die vor der Schule versammelten Kürassiere Nationen verteilt werden. In mehreren Sommern wurden die Böden, wenn sie leer waren, vom Domänenrentmeister an Schauspieler, Marionettenspieler etc. überlassen, und zwar nicht für etliche Tage, sondern für ganze Monate. Ohne Rücksicht auf den Unterricht wurde am Tage alles für den Abend vorbereitet, Probe gegeben, gesungen, gespielt etc.

Vorschlägen ausdrückte und zugleich bat, die Regierung möge sich dringend dafür verwenden, daß das fiskalische Kornhaus am Domplatz der Dom-Anabenschule überwiesen werde.¹⁾ Die Regierung erklärte sich auch ihrerseits mit dem Entwurf „im ganzen einverstanden“, meinte freilich, das Kornhaus sei kaum entbehrlich.²⁾

Aber es ging in Paderborn gerade so wie an vielen, vielen andern Orten: man hatte für die Schulreform kein Geld.³⁾ Bereits am 18. November 1830 berichtete v. Elverfeld: Der Anzeige des Stadtdirektors zufolge stellen sich dem Vorhaben Hindernisse in den Weg, die augenblicklich nicht gehoben werden können. Abgesehen davon, daß sich bis jetzt ein passendes Schullokal nicht ermitteln ließ, zeigt sich der Gemeinderat wenig geneigt, die erforderlichen Gelder — jährlich 400 Th. — zu bewilligen. Die Regierung sprach ihre Unzufriedenheit aus, hielt jedoch „ein offizielles Einschreiten behufs Einrichtung einer 3. Klasse an der Domschule nicht für angemessen“ und schrieb am 19. Januar 1831 an den kommissarischen Landrat v. Metternich⁴⁾:

¹⁾ Dieses Kornhaus, nicht zu verwechseln mit dem „Körnermagazin“, stand dort, wo später die neue Dom-Anabenschule erbaut worden ist, also dort, wo die beiden Flügel des heutigen Generalvikariatsgebäudes zusammenstoßen. Das alte Generalvikariatsgebäude lag zwischen diesem Kornhaus und der Domkirche.

²⁾ Die Regierung bemerkt in diesem Schreiben: Daß die Domschullehrer bisher wöchentlich höchstens 16 Stunden Unterricht erteilt haben, ist ein Mißbrauch, der erst jetzt zu unserer Kenntnis gekommen ist und keineswegs geduldet werden kann. Die Lehrer haben täglich morgens 3 St. und nachmittags wenigstens 2 St. zu unterrichten.

³⁾ Übrigens war damals, wenn es sich um Schulbedürfnisse handelte, auch beim Fiskus das Geld sehr rar. Bezeichnend ist z. B. folgende Ofengeschichte. Am 11. April 1829 zeigte der Domschullehrer Niedermeyer dem Stadtdirektor Brandis an, daß an dem Schufofen ein Blatt geborsten und ein anderer Ofen nötig sei. Nun begannen die Schreibereien, mehrere Dugend Schriftstücke wurden gewechselt. Endlich wurde im Herbst 1831 ein neuer Ofen beschafft, der leider am 30. November 1831 ebenfalls barst. (Städtische Akten. — Minden. Act. betr. bauliche Unterhaltung der Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 2.)

⁴⁾ Der Landrat v. Elverfeld ist Ende 1830 aus dem Amte geschieden und am 22. Januar 1831 gestorben. Er hat während seiner langen Amtszeit für die Verbesserung des Schulwesens im Kreise Paderborn unter schwierigen Verhältnissen mit lebhaftem Eifer unermüdlich gearbeitet. Wenn die Erfolge den Bemühungen nur zum Teil entsprachen, so war das nicht seine Schuld. — Übrigens wurde etwa von 1830 ab, namentlich seit der Einführung der Ortschulaufsicht und der Schulinspektion der landrätliche Einfluß auf das Schulwesen immer geringer. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 70^a. S. 369 ff.)

Da der Gemeinderat auf der Erklärung beharrt, die erforderlichen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens nicht beschaffen zu können, so muß die Sache vor der Hand auf sich beruhen.

Es trat nun eine mehrjährige Ruhe in der Behandlung der Schulfrage ein, und diese weder von seiten der Regierung noch von seiten der Stadt gestörte Ruhe hätte vielleicht noch länger ange dauert, wenn sie nicht von einer dritten Seite unterbrochen worden wäre. Es war das Schulkollegium in Münster, welches die Frage wieder in Fluß brachte, und zwar durch folgende am 26. Januar 1835 an die Mindener Regierung erlassene Verfügung: „Zur vollständigen Ausführung des Reglements für die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler ist es erforderlich, daß die Gymnasien auch die Anfangsgründe des wissenschaftlichen und gelehrten Sprachunterrichts in ihr Unterrichtssystem aufnehmen. Daher hat das vorgefetzte Kgl. Ministerium bestimmt, daß die bisherige Trivialschule des Lehrers Brand zur Sexta des Gymnasiums erhoben, auch in das Lokal der Anstalt verlegt werde. Die äußeren Verhältnisse dieses Lehrers erleiden gar keine Veränderung. Nur wird sein Verhältnis zur städtischen Schulkommission nunmehr aufhören, da seine Schule die letzte Gymnasialklasse, er selbst aber in das Lehrerkollegium des Gymnasiums aufgenommen und hiermit auch unter unsere unmittelbare Aufsicht gestellt wird . . . Die untere Klasse der Trivialschule, welche der Lehrer L ö h e r in einem besonderen Lokal auf dem Busdorf hält, kann nun als solche aufhören und für das städtische Elementarschulwesen in Anspruch genommen werden . . .“¹⁾ Die hier geplante Maß-

¹⁾ W I T T E N. Act. beir. die Trivialschule am Gymnasium. Abteil XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. F. Nr. 1. — Am 20. Dezember 1835. verfügte das Provinzialschulkollegium: Vom 1. April k. J. an wird der Gymnasialfonds den Unterhalt des Lehrers Brand in der bisherigen Art übernehmen. Der Beitrag der Stadt (44 Tl. Mietsenschädigung) für Brand fällt fort. (Ebendasselbst.) Im Februar 1835 betrug sein etatsmäßiges Dienstfeinkommen (einschl. 44 Tl. Mietsenschädigung und 36 Tl. Holz- und Lichtgeld) 320 Tl. — Da Brand uns fortan nicht mehr begegnen wird, mögen hier einige Bemerkungen über ihn Platz finden. Er war ebenso wie Löhner und Niedermeyer in der westfälischen Zeit — 1812 — angestellt, unterschied sich aber wesentlich von diesen beiden Alters- und Standesgenossen. Am Gymnasium hatte er in der Regel folgendes Pensum: das Ordinariat (mit Latein, Deutsch und Rechnen) in der Sexta, Rechnen in der Quinta, dazu den gesamten Zeichenunterricht. 1848 trat er krankheits halber in den Ruhestand, erholte sich indes wieder und genoß noch über 20 Jahre das otium cum dignitate. Einen großen Teil seiner Mußezeit widmete er der Theodorianischen Bibliothek, für die er sehr viel

nahme erfuhr insofern eine Änderung, als im Herbst 1835 beide Trivialschulen als Sexta und Quinta dem Gymnasium angegliedert wurden, so daß dieses nunmehr 9 Klassen umfaßte.

getan, insbesondere neue Kataloge hergestellt hat. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 71². S. 246.) Er besaß ein lebhaftes Interesse für Geschichte und Kunst und suchte sein Wissen auf diesen Gebieten nicht nur beständig zu erweitern, sondern auch für andere nutzbar zu machen. Auf den Versammlungen des Altertumsvereins erfreute er die Mitglieder wiederholt durch sauber ausgeführte Stammtafeln adeliger Häuser, in deren Anfertigung er sich eine bedeutende, durch eine gewisse Kombinationsgabe unterstützte Gewandtheit aneignete. (Vergl. die Sitzungsberichte in Wigands Archiv.) Sehr erwünscht war den Altertumsfreunden seine Fertigkeit im Zeichnen. 2 Abbildungen im 1. Bd. von Wigands Archiv tragen den Vermerk: F. J. Brand delin. Welche Studien er mit Vorliebe betrieb, ersieht man aus der Zusammenstellung der von ihm veröffentlichten Arbeiten. Es sind — abgesehen von den „Anfangsgründen der Rechenkunst“ (Paderborn, 1815) — folgende: Paderborn in früheren Jahrhunderten. (Aufsätze im Anzeiger für den Kreis Paderborn, Jahrg. 1857 und 1858.) Der Dom zu Paderborn. (Vemgo, 1827.) Kurze Beschreibung der Stadt Paderborn. (Paderborn, 1846.) Leben des hl. Meinolf. (Paderborn, 1847.) Die Glenden-Bruderschaft zu Paderborn. (Paderborn, 1849.) Kirchliche Baukunst. (Paderborn, 1852.) Archivwissenschaft oder Anleitung zum Lesen alter lateinischer und deutscher Handschriften. (Paderborn, 1854.) Handwörterbuch der römischen Alterthümer. (Vemgo, 1828.) Diese Veröffentlichungen verraten überall den Autodidakten und Dilettanten und sind zum Teil sehr scharf getadelt worden. (Vergl. z. B. das Vorwort bei W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen.) Aber sie legen Zeugnis ab von dem unermüdlichen, vielseitigen Streben des Verfassers. — Wertvoll sind Brands hinterlassene Zeichnungen. Das Archiv des hiesigen Altertumsvereins besitzt folgende Sammlungen von ihm: 1. Gegenden um Paderborn, Warburg etc. nach der Natur gezeichnet. 144 Bl. 2. Zeichnungen nach der Natur aus Paderborn und den umliegenden Orten. 81 Bl. 3. Abbildungen von Kirchengeräten aus dem Mittelalter. 76 Bl. 4. Die Kapelle zu Drüggelte, gemessen und gezeichnet in Verbindung mit R. Rosenfranz. 11 Bl. 5. Stadtpläne (u. a. Grundriß der Stadt Paderborn im Jahre 1831. 27 Bl.). — Brand war auch ein geschickter Maler. Nach einem von ihm selbst geschriebenen Verzeichnis (früher im Besitz des Vereinsdirektors Dr. Mertens) hat er in den Jahren 18¹⁴/₅₅ über 170 Bilder gemalt für Adelige und sonstige Privatpersonen, für Kirchen, Kapellen und Korporationen: Schlösser, Städte, Kirchen, Altarbilder, Porträts lebender und toter Personen, Fahnenbilder u. a.

Vor mir liegt eine Erklärung Brands betr. die Sonntagschule — er war 23 Jahre Dirigent dieser Schule — mit folgender Notiz von seiner Hand: „Dieses Stück (veröffentlicht im Paderborner Kreisblatt 1852, Nr. 84 und 86) ist notwendig für meine Lebensbeschreibung, die nach meinem Tode im Archiv für Geschichte und Altertumskunde abgedruckt wird.“ Die von ihm — er war etwas selbstbewußt — gewünschte und erwartete Lebensbeschreibung ist bis jetzt nicht erschienen. Diese Zeilen möchten wenigstens einen kleinen Ersatz bieten. — Er ist 1869 gestorben.

So verschwanden, nachdem an der Domschule bereits unter der westfälischen Regierung der Lateinunterricht aufgehört hatte, auch die beiden andern Trivialschulen mit Lateinbetrieb, Schulen, die in früheren Zeiten Zweck und Wert gehabt hatten, aber seit der vollständigen Neuordnung des gesamten Unterrichtswesens keine Daseinsberechtigung mehr besaßen.

Die Lage war bedeutend vereinfacht. Die Busdorfschule bildete fortan die Oberklasse der Domschule, so daß Löhner als der erste, Niedermeyer als der zweite Domschullehrer erscheint. Die räumliche Vereinigung unter einem Dach erfolgte erst 1848 in dem neuen Domschulgebäude. — In Paderborn gab es also jetzt nur noch 2 Elementar-Knabenschulen: die Domschule und die Freischule.

Übrigens zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit die Berechtigung der Klagen über die mangelhafte Amtsführung und die Minderwertigkeit der Leistungen einzelner Lehrer.¹⁾ Löhner, dem aus der Klasse seines Kollegen Niedermeyer nur 31 Schüler zugewiesen wurden, beschwerte sich über die ungleichmäßige Verteilung, da die 2. Klasse 66, die 3. Klasse 58 Knaben zähle. Im Verlauf der folgenden Auseinandersetzungen ersuchte der Magistrat den Schulinspektor Domkapitular Holtgreven um ein Gutachten über Löhners Amtsführung. Der Bericht lautete sehr ungünstig: Löhner lebe fast einzig der Ökonomie, versehe das Amt eines Weinschenken in der Harmonie-Gesellschaft, beginne und beende seinen Unterricht nach Willkür, schlafe im Schulzimmer während der Unterrichtszeit etc. Löhner hinwieder, der sich für alle Fälle den Rücken decken wollte, ließ die ihm überwiesenen Knaben schriftlich arbeiten und schickte die Arbeiten nach Minden. Hier geriet man bei deren Durch-

¹⁾ In einem Bericht des Konsistorialrats Zieren vom 29. März 1831 heißt es: Niedermeyer ist noch immer der alte und seine Schule noch fortwährend in dem alten schlechten Zustande. Die Kinder der 1. Abteilung besitzen nicht einmal Lesefertigkeit. Die Schulordnung wird von ihm nicht beobachtet . . . Der Schulvorstand scheint sich sehr wenig um das Innere der Schule zu bekümmern und die Lehrer ganz ohne Aufsicht zu lassen . . . (Minden. Act. betr. die Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. G. Nr. 3.) — Die erwähnte Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 26. Januar 1835 bemerkt: Wir können nicht unbemerkt lassen, daß der Lehrer Löhner, dessen Klasse auch der Konsistorialrat Wagner in Gemeinschaft und mit Zustimmung des Gymnasialdirektors Gundolf bei seiner Anwesenheit in Paderborn besucht hat, seiner Schulversäumnisse wegen in einem nicht guten Rufe bei den städtischen Bewohnern steht. Konsistorialrat Wagner hat dieses Gerücht durch den Zustand der Klasse bestätigt gefunden.

sicht in eine nicht geringe Entrüstung; fanden sich doch in einer Arbeit — sie füllte 2½ Quartseiten — nicht weniger als 220 Fehler. „Wir lassen“, schrieb die Regierung, „dem Magistrat hierneben diese Arbeiten zugehen, und er wird mit uns daraus leicht die Überzeugung gewinnen, daß die dortigen Knabenschulen auf einem sehr niedrigen Standpunkt stehen, wenn die dem Lehrer Löhner überwiesenen Schüler zu den besseren der 2. Knabenklasse gehören.“ Als der Magistrat versicherte, Löhner habe nur die besten Schüler der 2. Klasse bekommen, sprach die Regierung ihr Bedauern über den tiefen Stand dieser Klasse aus mit dem Bemerkten, keine Landschule liefere so schlechte Arbeiten.¹⁾

Nachdem die äußere Organisation des Knabenunterrichts einen gewissen Abschluß gefunden hatte, mußte man sich endlich notgedrungen im Ernst mit einer Frage beschäftigen, deren Lösung namentlich deshalb mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war, weil sie die Aufwendung erheblicherer Geldmittel erforderte. Das war die Schulhausfrage, die vollends

¹⁾ Welche Unordnung noch lange hinsichtlich der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Klassen herrschte, zeigt folgendes Schreiben des Dompfarrers Drepper an die Regierung vom 4. März 1844: „Die hiesige Domknabenschule ist in 3 Abteilungen geteilt; die unterste Klasse ist dem Lehrer Wickmann, die mittlere dem Lehrer Niedermeyer, die obere dem Lehrer Löhner zugewiesen. Die Schüler müssen, wenn eine stufenmäßige Fortbildung stattfinden soll, notwendig nach ihren Fähigkeiten und nach dem Alter verteilt werden. Als ich die Dompfarre übernommen hatte (Herbst 1843), fand ich aber, daß die Verteilung nicht nach einem solchen Prinzip geschehen sei; namentlich befanden sich in der Schule Niedermeyers Kinder, welche ihren Fähigkeiten gemäß in die unterste Abteilung gehörten. Gegen die geplante Auscheidung haben sich Schwierigkeiten erhoben. Viele Eltern sind nämlich der Meinung, da hier kein Schulzwang bestehe, hänge es von ihnen ab, in welche Schule sie ihre Kinder schicken wollen, und sie nehmen diese oft eigenmächtig aus der einen Schule und übergeben sie einer andern. Unter Freiheit vom Schulzwang kann doch wohl nur verstanden werden, daß es den Eltern frei stehe, ihre Kinder nach eigener Wahl in eine Schule zu schicken, wo ein den Fähigkeiten der Kinder entsprechender Unterricht erteilt wird, sie also unter parallelstehenden Schulen die freie Wahl haben. Die Regierung wird ersucht zu befehlen: 1. daß keine Schüler in die mittlere oder höhere Klasse der Domschule ohne Einwilligung des Schulvorstandes aufgenommen werden dürfen; 2. daß bei dieser Versetzung auf das Alter und die Fähigkeiten der Schüler Rücksicht genommen werde; 3. dem Magistrat zur Zurechtweisung der Eltern eine Erklärung zugehen zu lassen, wie die vorgeschützte Freiheit vom Schulzwange zu verstehen sei.“ — Die Regierung kam diesen Wünschen nach. (M i n d e n. Act. betr. die Domknabenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Lit. G. Nr. 3.)

brennend wurde, als der Kreisphysikus Schmidt 1838 in seinem 3. Quartalsbericht den Zustand der Schullokale ebenso überzeugend als temperamentvoll dargelegt hatte. „Die Schullokale“, sagt er, „sind im ganzen Kreise nirgendwo schlechter als in der Kreishauptstadt. Ich habe es als eine meiner ersten Pflichten meiner Physikatsverwaltung angesehen, hierüber dem hiesigen Magistrat ausführlichen Vortrag zu halten, aus welchem ich hier die wesentlichsten Punkte hervorhebe, aus denen sich ergeben möchte, daß die beiden bescheidensten Anforderungen an eine Schulstube, nämlich Luft und Licht, den meisten unserer städtischen Schulen, jene (die Luft) nach einem bewunderungswürdigen Ersparungssystem, dieses (das Licht) nach gar keinem System d. h. mit einer beispiellosen Planlosigkeit zugemessen ist . . . Die Grundsätze der Medizinalpolizei setzen das Minimum der Luft, welches die Schulkinder bedürfen, um darin gesund zu bleiben, für jedes einzelne auf 75 Kubikfuß fest. Auf jeden Insassen unserer Inquisitoriat-Gefangenenanstalt entfallen im Durchschnitt $620^{3/43}$ Kubikfuß Luft. Ein armes Baderborner Schulkind erfreut sich also in betreff des eigentlichen pabuli vitae ungefähr des 9. Teils desjenigen, welches einem Spitzbuben zugemessen ist, obgleich auch letzterer nicht immer eingesperrt ist. Unter unsern 15 Stadtschulen — vom Gymnasium ist hier keine Rede — entsprechen 6 in bezug auf Räumlichkeit den Anforderungen der Sanitätspolizei, 9 bedürfen einer Erweiterung. Unter letzteren behauptet die Dom-Mädchenschule in der Ungesundheit den ersten Rang. $27^{1/60}$ Kubikfuß Luft sind zum Erstickungstode allerdings zu viel, aber zum anständigen Leben viel zu wenig, wie sich dieses auch aus den Absentenlisten dartun läßt. Kein Wunder also, wenn das Schuljahr $18^{32/33}$: 1420, $18^{33/34}$: 1176, $18^{34/35}$: 1269, $18^{35/36}$: 2116, $18^{36/37}$: 1578 Krankentage aufzuweisen hat, der vielen strophulösen Übel nicht zu gedenken, in denen sich die ungesunde Schule auch ohne Schulversäumnisse abbildet. Nächst dieser Dom-Mädchenschule, an welche wohl kein Baderborner Patriot ohne Erröten denken wird, gehören die 3 Lokale der Dom-Anabenschule zu denjenigen Gemächern, die einer Spelunke ähnlicher sehen als einem Aufenthalt reputierlicher Christkinder, und in betreff derer ich jedem die Wette offeriere, daß unter allen Dörfern des Regierungsbezirkes Minden keines ist, welches sich eines so großen Abhärtungssystems bei seinen Schulkindern rühmen dürfte als die Stadt Baderborn . . . Was das Licht betrifft, so ist die Verschiedenheit der Ansichten wahrlich komisch und possierlich, welche die ehrenwerten Erbauer der einzelnen

Stadtschulen von der Zuleitung des Lichtes zu den Augen der Schulkinder gehabt haben müssen; denn jeder der selben scheint von seinem besonderen Prinzip ausgegangen zu sein . . .“¹⁾ Die Regierung schickte diesen Bericht an den Magistrat von Baderborn mit der Aufforderung, in ernste Beratung zu ziehen, wie dem schreienden Bedürfnis besserer Schulklokale, worüber schon seit Jahren ohne Erfolg verhandelt sei, endlich abgeholfen werden solle.

Nun hatte bereits im August 1836 der Konsistorialrat Bieren der Regierung gemeldet: In Baderborn sei man ernstlicher als je darauf bedacht, das städtische Elementarschulwesen zu verbessern. Die Erbauung eines Gebäudes, das sämtliche Elementarklassen, so wohl die Knaben als die Mädchen, aufnehmen solle, sei eingeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung habe diese Angelegenheit bei dem Magistrat in neue Anregung gebracht und sei bereit, die erforderlichen Fonds zu bewilligen. — Anscheinend lag die Sache also sehr einfach: die Stadt brauchte nur jenen Plan zu verwirklichen. Es wurde indes bald klar, daß es sich 1836 lediglich um leere Projektmacherei gehandelt hat. Denn der Magistrat erwiderte: Es sei eine Kommission zur Beratung ernannt worden; übrigens liege die Herstellung der Lokale der Dom-Knabenschule bekanntlich dem Fiskus ob, und gerade diese seien nach dem Urteil des Kreisphysikus völlig ungenü-

¹⁾ Im 3. Quartalsbericht von 1840 führt Schmidt u. a. aus: „Während für die abgehende Menschheit jetzt gut gesorgt ist, befinden sich die Lokale für die aufwachsende Menschheit, die Elementarschulen, fortwährend in der erbärmlichsten Beschaffenheit, unwürdig einer Stadt, die so manches Gute befördert, das Notwendigste im Stiche läßt. Das positive Gesetz verpflichtet die Kinder zur öffentlichen Schule und verbietet den bloßen Privatunterricht, das Naturgesetz legt dagegen den Eltern die heilige Pflicht auf, die Gesundheit ihrer Kinder zu beschützen. Ein Baderborner Vater wird nun alle Tage in das traurige Dilemma veretzt, entweder das positive oder das Naturgesetz mit Füßen zu treten. Da aber ersteres über letzteres sich geltend zu machen weiß, so muß er seine Kinder einer Mördergrube preisgeben, worin sie sich neben dem **utile** des Lesens, Schreibens, Rechnens u. s. w. ihren Tod oder, wenn es sehr gnädig geht, einen skrophulösen, elenden Körper erkaufen. Referent erlaubt sich daher, da er in der Schulfrage kein Ende sieht, den Antrag, daß es der Kgl. Hochlöbl. Regierung gefallen möge, vom Schulzwange so lange Abstand zu nehmen, bis die Schulen in einer Verfassung sind, daß man seine Kinder ohne Gefahr ihres Lebens hinein schicken kann. . . Daß der Lehrer Widmann als Opfer seiner ungesunden Schule nächstens ein Kandidat des Leichenhauses wird, will ich hiermit vorhergesagt haben, indem ich meine Hände in Unschuld wasche und mir nicht gern nachzagen lasse, ich hätte meine 200 Th. als Medizinalpolizeibeamter umsonst bezogen.“

gend und total unbrauchbar. Und als die Regierung unter Anerkennung der fiskalischen Bauverpflichtung die nochmalige Prüfung jenes Planes forderte, erklärte die Kommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung auf Grund eines eingehenden, von dem Konservateur Rinteln ausgearbeiteten Gutachtens: Die Verhältnisse seien derart, daß sie die Ausführung des Planes nur zum Teil gestatteten.

Ende Juli 1839 kam der Regierungspräsident nach Paderborn und überzeugte sich von den Mängeln der Schulzustände durch eigene Anschauung; das wichtigste Ergebnis seines Besuches bestand darin, daß er bei der Besichtigung des fiskalischen Kornhauses¹⁾ dieses zur Einrichtung als Dom - Knabenschule für geeignet erklärte und damit ein starkes Hindernis in der Bauangelegenheit aus dem Wege räumte. „Das Elementarschulwesen in Paderborn,“ bemerkt er in seinem Reise-Tagebuche, „steht noch immer auf seiner alten niedrigen Stufe . . . Die sittliche Haltung der Domknabenschüler scheint äußerst vernachlässigt; sie kamen — es war Libori und schulfrei — lärmend und sich schlagend aus dem Gottesdienst.“²⁾ — Im Monat darauf war Bieren da, berief eine Konferenz des Magistrats, der Stadtverordneten und des Schulvorstandes, und er wußte die Versammlung so zu bearbeiten, daß sie schließlich erklärte, man wolle die Dom-, Gaukirch- und Markkirch-Mädchenschule, ähnlich wie die Dom-Knabenschule, zu einem Klassensystem in einem Schulgebäude vereinigen. Nunmehr erließ die Regierung an den Magistrat folgende Verfügung: Wir bestehen nicht gerade darauf, daß für sämtliche Elementarschulen ein Schulgebäude neu aufgeführt wird. Selbstredend müssen die beiden Freischulen in ihren jetzigen Lokalen belassen werden; sie bedürfen nur

¹⁾ Vergl. oben S. 31.

²⁾ Bezeichnend ist folgendes Zirkular des Landrats an die Lehrer vom 20. Juli 1839: „Von hoher Hand bin ich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Durchreise Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen (im Juni) in den hiesigen Kreisen ein Mangel an Höflichkeitsbezeugungen mehr als anderswo sich kundgegeben, indem man des öftern Leute mit dem Hute auf dem Kopfe oder der Tabakspfeife im Munde an der Straße stehend gesehen, welche anscheinend von der hohen Person Sr. Kgl. Hoheit durchaus keine Kenntnis genommen. Ich darf voraussetzen, daß überall da, wo dies bemerkt worden ist, man Sr. Kgl. Hoheit nicht gekannt hat. Gleichwohl erscheint es wünschenswert, daß unsere Heimat an äußerer Höflichkeit hinter andern Gegenden nicht zurückstehe. Dafür müssen namentlich die Lehrer wirken.“

einer Erweiterung. Auch können für die Knaben- und die Mädchenschule getrennte Gebäude eingerichtet werden, und wir stimmen dem Magistrat bei, daß es in mehrfacher Hinsicht sogar angemessen ist, für beide Geschlechter besondere Schulgebäude zu beschaffen. Wir wünschen nur, daß die 3 Mädchenschulen in einem Gebäude und zu einer Schule mit 3 oder 4 Klassen vereinigt werden, wie wir das mit der Busdorffschule und den beiden Domknabenschulen zu bewirken beabsichtigen. —

Durch die Vereinigung der 3 Mädchenschulen wäre eine vollständige Übereinstimmung der Ordnung des Mädchenunterrichts mit der des Knabenunterrichts erreicht worden. Aber sie kam nicht zustande, obgleich namentlich der Landrat v. Metternich sogar in Berlin für sie mit großem Eifer tätig war. Im Februar 1840 richteten zahlreiche Bürger einen Protest an die Regierung: Die neue Zentralschule werde einen Kostenaufwand von 16 000 Th. verursachen. Ferner werde die Aufsicht schwierig sein. „Fort würde dann alle pfarramtliche Aufsicht sein, und unsere Schulanstalten wären in Unterrichtsanstalten ohne alle Erziehung umgeschaffen.“ — Im folgenden Monat berichtet die Regierung an das Kultusministerium: Die Opposition gegen die Vereinigung der 3 Mädchenschulen besteht noch und ist größer als je, indem sich nicht nur der Magistrat und die Stadtverordneten, sondern auch die Bürgerschaft in einer mit vielen Unterschriften versehenen Eingabe dagegen erklärt hat. . . . Inwieweit die Pfarrgeistlichkeit besonders tätig gewesen ist, den Plan zu hintertreiben, hat der Landrat nicht näher nachweisen können. . . .

Schon im Mai 1840 wies der Minister die Regierung an, „auf die Vereinigung der Parallelschulen in Paderborn nicht weiter zu bestehen, dagegen aber mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der anerkannten Bedrängnis der Schulen durch die Erweiterung resp. den Neubau der Schullokale abgeholfen werde.“ Auch der Oberpräsident v. Vincke griff ein. „Bei meiner letzten Anwesenheit in Paderborn“, schrieb er im September 1840 an die Regierung, „hat der Besuch mehrerer Elementarschulen mich von dem fast ohne Ausnahme wirklich erbärmlichen, ungesundem Zustande der Lokale und der dringenden Verpflichtung der Verwaltung, diesem endlich abzuhelpen, abermals überzeugt. Ich darf erwarten, daß die Regierung mit dem größten Nachdruck auf Erledigung der deshalb der städtischen Schulkommission ge-

stellten Aufgaben dringen, keinen Verzug gestatten. . . und unaufhaltbar die Ausführung betreiben wird.“

Unter solchem Druck und nach einem wiederholten Gesuch des Magistrats erteilte die Regierung endlich im November 1840 die Genehmigung zum *Neubau der Dom-Mädchenschule* auf dem von ihr bisher beanstandeten *Platze*.¹⁾ 1843 stand das neue Schulhaus mit 2 Lehrzimmern und der Wohnung für die Lehrerin vollendet da.

Weiteren Forderungen stellte die Stadt einen zähen Widerstand entgegen. Um so lauter verlangte sie, daß der Fiskus auch seinerseits der von ihm anerkannten Bauverpflichtung nachkomme. Und da sie sich von Vorstellungen in Minden keinen schnellen Erfolg versprach, wandte sie sich im Mai 1841 beschwerdeführend nach Berlin. Die Regierung, vom Kultusminister zum Bericht aufgefordert, schob die ganze Schuld an den bestehenden Mißständen auf die Stadt. „Wir glauben“, schreibt sie, „behaupten zu können, daß in keiner Stadt und keiner Gemeinde weniger Sinn für Verbesserung des Schulwesens betätigt ist und wird als in Paderborn. Beweise dafür liefern die schlechten Schullokale und die Schwierigkeiten, die der Verbesserung derselben begegnen, die Opposition, welche eingeleiteten Verbesserungen entgegengesetzt wird, und die wenige Sorgfalt, die der Magistrat hat, die Lehrer so zu stellen, daß sie ohne drückende Nahrungsjorgen von ihrem Amte leben können.“ — Am 16. Juli 1841 erließ der Minister eine längere *Verfügung* an den Magistrat; er verteidigt darin das bisherige Vorgehen der Regierung, verlangt die Beschaffung eines 2. Schulzimmers sowie die Anstellung einer 2. Lehrerin bei den von mehr als 100 Kindern besuchten Mädchenschulen und stellt die baldige Verbesserung der Knabenschullokale in Aussicht. — Gleichzeitig wies er die Regierung an, einerseits auf die Hebung des Schulwesens in Paderborn andauernd nachdrücklich hinzuwirken und fernere Saumseligkeit der städtischen Behörden nicht zu gestatten, andererseits über die Einrichtung des Kornhauses als Dom-Knabenschule und über die dem Fiskus obliegende Verpflichtung zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten binnen 6 Wochen zu berichten.

¹⁾ Vergl. oben S. 15. 25². — Mit dem Schneider Müntefering, dem Besitzer des alten Thy-Hauses (hierüber vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 19²), hatte die Stadt im September 1839 folgenden Vertrag geschlossen: Müntefering überläßt der Stadt sein Wohnhaus nebst Hofraum und sonstigem Zubehör. Die Stadt überläßt ihm das Gebäude der Dom-Mädchenschule, übernimmt dazu die auf seinem Hause ruhende Schuld von 150 Th. und zahlt ihm außerdem 200 Th.

Es wurde nun immer weiter berichtet und verfügt, geklagt und gedrängt,¹⁾ aber es folgte den Worten nicht die Tat. Erst als im März 1844 das Kornhaus dem Magistrat überwiesen war, konnte wenigstens mit den Vorarbeiten zum Neubau der Domknabenschule begonnen werden. Man beeilte sich freilich auch jetzt noch nicht, so daß der neue Landrat Grasso Ende Februar 1845 in Minden vorstellig wurde: Wenn das neue Schulgebäude in diesem Sommer nicht zustande käme, „wäre das ein wahrer Skandal, da der Domspeicher in Trümmern liegt und dadurch der schönste Teil der Stadt verunziert wird, da ferner der Domhof mit Baumaterialien vollgepackt ist, welche den Verkehr hemmen, und da endlich die ganze Stadt ein Ärgernis daran nehmen würde, wenn ihre Jugend noch länger in den jetzigen Schulhöhlen verbleiben müßte.“ Was Grasso befürchtete, geschah in der Tat. Das Domkapitel, das die Verlegung der Domschule an den Domplatz, in die unmittelbare Nachbarschaft des Domes und des Generalvikariatsgebäudes hindern wollte, erhob seinerseits Anspruch auf

¹⁾ Wie groß die Erregung in einem Teile der Bürgerschaft und wie getrübt stellenweise das Urteil war, mögen folgende Sätze aus dem Sanitätsbericht des Kreisphysikus Schmidt vom Oktober 1841 beweisen: Meine letzte Hoffnung, gesunde und vollkommene Schulen zu bekommen, ist die bevorstehende Bischofswahl. Wird dem neuen Bischofe das Kgl. Placet so lange vorenthalten, bis er das feierliche Versprechen gegeben hat, gegen gesunde und gute Schulen keine Opposition bilden zu wollen, so bekommen wir gesunde und gute Schulen. Geschieht das nicht, so behalten wir Spelunken, bis abermals eine Bischofswahl bevorsteht. Meiner Meinung nach hat die Regierung niemals außer acht gelassen, daß der Kirche ihr Anteil an der Schule gebühre; ich sehe daher gar keinen Grund ein, warum die Geistlichkeit, da ihr einmal ein hinreichender Einfluß auf die Schule eingeräumt ist, nun absolut darauf hinarbeiten soll, den Anteil, welcher doch hoffentlich auch dem Staate gebührt, gänzlich aufzuheben, die redlichsten Bemühungen der Staatsbehörden für möglichste Vervollkommnung dieses Kleinods auf alle Weise zu neutralisieren und absolut in der Schule allein zu herrschen. Jedem das Seine. Wir wollen die Geistlichkeit nie hindern, ihren Religionsunterricht so orthodox, als nur möglich ist, vorzutragen; aber ich sehe doch auch keinen Grund ein, warum wir unsere Galanterie so weit treiben sollen, daß wir die Gesundheit von unzähligen Kindern opfern, weil die Geistlichkeit, welche bekanntlich keine Kinder hat, unmitteidig genug ist, diese Gesundheit von wehrlosen Wesen, die der Bevormundung des Staates bedürfen, als eine wertlose Sache anzusehen. — Der Bericht trägt den Randvermerk: Nach Vortrag ad acta, da das Placet bereits erteilt ist. — Die Stellung, die Schmidt hier der Geistlichkeit gegenüber einnimmt, erinnert an die des Landrats v. Metternich. (Hierüber vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 70^e. S. 380.) Übrigens wurden beide Männer damals von Paderborn versetzt, v. Metternich 1842 nach Potsdam, Schmidt 1843 nach Berlin.

den Bauplatz und erreichte zunächst soviel, daß die Regierung im Juli 1845 die Fortführung des Neubaus unterlagte. In der Bürgerschaft erhob sich darob ein allgemeiner Unwille; es kam zu scharfen Auseinandersetzungen.¹⁾ Die Vorschläge des vom Oberpräsidenten unterstützten Domkapitels wurden zurückgewiesen. Die Stadt verharrete auf ihrem Standpunkt: Der Platz ist zu Schulzwecken geschenkt, er soll auch diesen Zwecken dienen. — Als der südliche Teil des Gartens am Kapuzinerkloster vorgeschlagen wurde, erwiderten die Stadtväter: „Wir können es nicht verbergen, daß eine solche Offerte uns wahrhaft indigniert und das ganze Publikum mit gerechtem Unwillen erfüllt hat . . . Wir sind Laien, würden aber glauben, gegen das 10. Gebot zu verstoßen, wenn wir jemandem einen solchen Tausch auch nur anbieten würden, — und uns will man ihn aufzwingen?!“ Auch das Anerbieten des Domkapitels, der Stadt für den Verzicht auf den Platz 1000 Tlr. zu zahlen, wurde abgelehnt.

Erst nach einer Unterbrechung von fast 3 Jahren konnten die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Im November 1848 erfolgte die Übergabe des mit einem sehr ansehnlichen Aufwand an Verhandlungen und Ärger zustandegebrachten Schulhauses an die Stadt; es hat ein Alter von nur 60 Jahren erreicht.²⁾

¹⁾ Auf die Beschwerde der Stadtverordneten an das Ministerium bekam der Magistrat im April 1846 den Bescheid: Er solle die Stadtverordneten belehren, daß das dem Magistrat namens der Kirchen- und Schulverwaltung von Seiten der Domänenverwaltung überwiesene Kornhaus nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen sei; nicht die Stadt Paderborn, sondern die Kirchen- und Schulverwaltung sei Eigentümerin des Bauplatzes. — Im Februar 1847 erhielten die Stadtverordneten vom Könige durch das Ministerium eine „nachdrückliche Zurechtweisung“, weil sie durch die Beschwerde über die Sistierung des Baues sich einer Überschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse schuldig gemacht hätten. — In demselben Jahre schrieb der Minister: Das Streben der Stadt nach besseren Schulgebäuden sei zu billigen. Aber die Form der Eingabe sei sehr tadelnswert, insbesondere seien einige gegen den Bischof gerichtete Ausdrücke ungerecht und anmaßend. „Ich finde mich veranlaßt“, schließt das Schreiben, „dem Magistrate mein ernstes Mißfallen zu erkennen zu geben, und erwarte auf das bestimmteste, daß derartige Ungebührnisse sich nicht wiederholen werden.“

²⁾ Als Knabenschule diente das Gebäude bis 1889, wo die Knaben der Dom- und Busdorfpfarre in das neu erbaute, 12 Schulzimmer umfassende Schulhaus am Busdorfwall übersiedelten. Damals (1889) bezogen es die Mädchen der Dompfarre, die es 1908 räumen mußten, weil es niedergelegt werden sollte, um dem Neubau des Generalvikariatsgebäudes Platz zu machen.

Außerordentlich bezeichnend für jene Zeit ist das noch folgende *Nachspiel*. Das Gebäude hatte nämlich 4 Klassenräume, von denen indes die dreiklassige Domknabenschule zunächst nur 3 gebrauchte. Als nun der Magistrat das unbenutzte vierte Zimmer eigenmächtig der dritten Klasse der Knabenfreischule überwiesen hatte, verlangte die Regierung im Dezember 1849 die sofortige Räumung. Der Magistrat suchte sein Verfahren zu rechtfertigen, indem er u. a. behauptete: Es liege dem Kgl. Fiskus als Nachfolger des aufgehobenen Dom- und Busdorffstifts allein ob, die für die Elementar-Knabenschulen der Stadt Paderborn notwendigen Schullokale zu stellen und zu unterhalten. Diese Verpflichtung sei durch die 1796 aus mildtätigen Mitteln erbaute Knabenfreischule nicht aufgehoben, sondern nur erleichtert worden . . . Der Schulvorstand äußerte sich in demselben Sinne und drohte mit einer Beschwerde an den Minister. Die Regierung wies die Ansprüche der Stadt als rechtlich unbegründet zurück: Aus dem Umstande der Rechtsnachfolge vom Dom- und Busdorffstift entstehe für den Staat durchaus nicht die Verpflichtung, nunmehr alle künftig neu zu errichtenden, mit jenen beiden Schulen (am Dom und Busdorf) in gar keiner Verbindung stehenden Schullokale zu stellen und zu unterhalten. Schließlich blieb der Regierung nur der Rechtsweg übrig, und die Stadt wurde durch gerichtliches Erkenntnis vom 6. Februar 1852 zur Räumung des Schullokals verurteilt. Nunmehr wurde die Regierung gebeten, sie möge gestatten, daß die dritte Klasse der Freischule mietweise auf Widerruf in dem Gebäude der Domschule bliebe. Aber die Regierung lehnte dieses Ansuchen ab, „da wir genügende Veranlassung zu der Besorgnis haben, daß das Bestreben der dortigen städtischen Behörden überhaupt darauf gerichtet ist, die Armenschule allmählich aufzulösen und mit den übrigen Schulen zu vereinigen, dadurch aber dem Fiskus die Last der Unterhaltung der Schulgebäude aufzubürden.“ Nach 8 Wochen mußten die Freischüler das Gebäude der Domschule wieder verlassen.¹⁾

Viel Unzufriedenheit erregte damals die Erhöhung des Schulgeldes.²⁾ Zur Unterhaltung der katholischen Elementarschulen leistete nämlich vor 1847 die Kammereikasse einen

¹⁾ Die Darstellung der letzten Vorgänge (vom Juli 1845 ab) stützt sich auf die *Schulchronik*, die ihrerseits aus den städtischen Akten geschöpft hat. (Vergl. oben S. 12.)

²⁾ *Minden*. Act. betr. die Schulgelder in Paderborn. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. X. Lit. H. Nr. 2.

durch die sog. Defizitsteuer von sämtlichen Einwohnern ohne Rücksicht auf ihre Religion aufgebracht den jährlichen Zuschuß von rund 640 Tlr. Auf die Beschwerde des Presbyteriums, das die Übernahme auch des Defizits der evangelischen Schulkasse auf den städtischen Etat forderte, beschloßen Stadtverordnete und Magistrat, daß von Ostern 1847 ab unter Ausfall jenes Zuschusses sämtliche Schulkosten durch das zu erhöhende Schulgeld gedeckt werden sollten. Bis dahin hatte das Schulgeld für jeden Knaben 2 Tlr., für jedes Mädchen 1 Tlr. 15 Gr. betragen. Fortan betrug es

Tlr. Gr.

für jeden Knaben der Unterklasse	2 — 15
für jedes Mädchen der Unterklasse	2
für jeden Knaben der Mittel- und Oberklasse	3 — 15
für jedes Mädchen der Mittel- und Oberklasse	2 — 15

Zugleich beschloß man: 1. Der Grundsatz, in die Freischule seien nur Kinder nicht zahlfähiger Eltern aufzunehmen, sei zur Zeit noch nicht zur Ausführung zu bringen, weil die Lokale der anderen Schulen eine bedeutendere Schülerzahl nicht zuließen;¹⁾ 2. von den die Freischulen besuchenden Kindern zahlfähiger Eltern sei das erhöhte Schulgeld zu erheben. — Eine Anzahl Einwohner beschwerte sich beim Kultusminister über die Aufhebung des freien Schulunterrichts und die übermäßige Erhöhung des Schulgeldes. Auf Grund des Berichtes der Regierung, die die Maßnahmen der Stadtbehörden genehmigt hatte, sprach in seiner Antwort vom 23. August 1848 auch der Minister seine Zustimmung aus, fügte jedoch hinzu, es sei dem Magistrat aufgegeben worden, bei der Festsetzung und Einziehung der Schulgeldder die Zahlungsfähigkeit der Schulinteressenten sorgfältig zu erwägen und die möglichste Milde walten zu lassen. Die Unzufriedenheit dauerte freilich fort, und es folgten noch mehrere Eingaben.²⁾ Übrigens reichte trotz der

¹⁾ Die Knabenfreischule wurde 1849 von 30 zahlfähigen Knaben besucht, obgleich das neue Domschulgebäude bereits im Gebrauch war. Dagegen saßen 1852 in der Dom-Knabenschule 18 „arme“ Kinder, die kein Schulgeld zahlten. Die Regierung verlangte ihre Entfernung und bestand auf ihrer Forderung trotz der Bedenken des Bürgermeisters und des Landrats. Ende November 1853 wurde nach Minden berichtet, die nicht zahlfähigen Kinder seien aus der Domschule ausgewiesen; aber in dem Schülerverzeichnis vom Juli 1854 sind wieder 27 „arme“ Kinder aufgeführt.

²⁾ Zu dem Kapitel „die Paderborner und das Schulgeld“ vergl. auch die Eingabe des „Justizkommissarius Herrn Klügge und Konsorten“ von 1836. (Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 151.)

Erhöhung das Schulgeld zur Deckung der Ausgaben nicht aus; 1851 hatte die Schulkasse ein Defizit von 385 Tlr., das von den katholischen Einwohnern aufgebracht werden mußte.¹⁾

In der Hauptstadt des Baderborner Landes herrschten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr unklare, zum Teil seltsame Vorstellungen über die Verpflichtung der Bürgerschaft zum Tragen der Schullasten. Berücksichtigt man außerdem die damalige Dürftigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, dann begreift man, daß selbst die notwendigsten Aufwendungen für die Schule in der Regel höchst langsam und widerstrebend, erst nach heftigem Widerspruch und Widerstand gemacht wurden. 1855 ergänzte der Landrat Grasso einen Bericht des Bürgermeisters von und zur Mühlen durch die Bemerkung: „Inbezug auf die Gaukirch- und Markkirch-Mädchenschule glaube ich, daß kein einziges Dorf im Lande so schlechte und enge Schulkale und Wohnungsgelasse hat.“²⁾ Aber noch 10 Jahre vergingen bis zur Beschaffung eines neuen Schulhauses für die Markkirch-Mädchenschule, während die Gaukirch-Mädchenschule vorläufig in das frühere Gaukirchloster verlegt wurde.³⁾

b. Die einzelnen Schulen.

1. **Die Dom-Knabenschule.**⁴⁾ Die 1825 auf Drängen der Regierung gebildete 2. Klasse⁵⁾ wurde, nachdem zuerst der in Aussicht genommene Kandidat Wasmuth abgelehnt hatte, mit einem Gehalt von 80 Tlr. dem „ungeprüften und wenig qualifizierten“ Kandidaten Hilker übertragen; sie zählte anfangs 66 Schüler.⁶⁾ 1830 verließ die Regierung diese von der Stadt nach längerem Sträuben um 40 Tlr. verbesserte Stelle dem Kandidaten

¹⁾ Dem Versuche des Magistrats, zur Verminderung des Defizits den Lehrerinnen Abzüge zu machen, trat die Regierung 1853 scharf entgegen: Wir können nicht gestatten, daß die Lehrerinnen einen Ausfall am Schulgelde erleiden, und muß der ganze Betrag, welcher als Schulgeld erhoben wird, den Lehrerinnen unverkürzt gezahlt werden. (Vergl. oben S. 27⁴.)

²⁾ Minden. Act. betr. das katholische Elementar Schulwesen in Baderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Rep. Fach Nr. 1033.

³⁾ Vergl. oben S. 18 und 17¹.

⁴⁾ Minden. Act. betr. die Dom-Knabenschule. Abteil. XVII. Lit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 3.

⁵⁾ Vergl. oben S. 25. 26. 29.

⁶⁾ Das Gehalt war von der Regierung ursprünglich auf 120 Tlr. bemessen. — Niedermeyer, der 1. Lehrer, hatte damals 47 Schüler, 214 Tlr. Gehalt.

Waldeyer, für den sie alsbald vom Minister die übliche Staatszulage von 10 Th. erwirkte. Nachdem dieser 1834 auf den Wunsch des Bischofs v. Ledebur die Lehrerstelle in der katholischen Gemeinde Schwerin (Mecklenburg) übernommen hatte, folgte der Kandidat Bickmann.

Durch die — vor 1848 nicht räumliche — Angliederung der von Löhner geleiteten Busdorfschule wurde die Domschule 1835 dreiklassig, und zwar in der Weise, daß fortan ihre beiden Klassen die Mittel- und Unterklasse bildeten, ihre beiden Lehrer Niedermeyer und Bickmann die 2. und die 3. Lehrerstelle verwalteten.¹⁾ Die Schule zählte 1836: 155 (31 + 66 + 58), 1849: 172 (26 + 84 + 62), 1852: 186 (22 + 80 + 84), 1861: 300 Kinder.

Die Lehrer der Unterklasse — Waldeyer (18^{30/34}), Bickmann (18^{35/45}), Hauptstadt (18^{47/53}²⁾, Rengier (seit 1854) — waren „tüchtige, amtstreue“ Männer. Desto unerfreulicher ist das Bild, das man von den beiden langjährigen Lehrern der Ober- und der Mittelklasse, Löhner und Niedermeyer, aus den Schulakten gewinnt.

Löhner, 1809 angestellt, stand schon 1835 als Lehrer „in einem nicht guten Rufe“; 1836 gab der Schulinspektor Holtgreven ein sehr ungünstiges Gutachten über seine Amtsführung ab.³⁾ Seit 1841 hielt er sich Gehülfen, die er, wie er versicherte, „nie selbständig, sondern unter seiner Leitung und Mitwirkung unterrichten ließ.“ Wie man in der Stadt darüber urteilte, zeigt das Schreiben des Magistrats an den Landrat vom 15. September 1848: „Löhner verrichtet schon mehrere Jahre seinen Dienst als Lehrer nicht mehr,

¹⁾ Vergl. oben S. 37¹. — Die 4. Klasse wurde 1864 eingerichtet.

²⁾ 1846 hatte ein gewisser Fink die Unterklasse. — Im Februar 1848 richteten die Stadtverordneten an die Regierung folgende Eingabe: Wir bezweifeln sehr, daß die Anstellung des Hauptstadt rechtlich durch die Regierung erfolgen konnte. Bis zur neueren Zeit ist nie ein Lehrer an der Domschule oder an einer andern Elementarschule von der Landesregierung, sondern stets von der geistlichen Behörde angestellt worden, wenn die Vorschläge vom Magistrat ausgegangen waren . . . Die Schulen gehören zu den kirchlichen Religionsangelegenheiten; als solche bezeichnet sie auch der Westfälische Friede Art. V. § 7 . . . Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens finden ihre Anerkennung in Art. 63 des Reichsdeputationshauptschlusses . . . Da nun im vorliegenden Fall nicht mal das Patronat der Stadt berücksichtigt ist, glauben wir das Interesse der Stadt zu verletzen. . . — Die Regierung antwortete: Wir sind Nachfolger des Domkapitels und stellen an. — Darauf erwiderte die Stadt: Sie werde künftig keinen Lehrer mehr unterstützen, der einseitig von der Regierung angestellt sei.

³⁾ Vergl. oben S. 34.

ist dazu nach Überzeugung des Schulvorstandes auch nicht qualifiziert, und zum größten Nachteil für die Schuljugend und deren Eltern darf es von Obrigkeit's wegen nicht länger geduldet werden, daß er jedes Viertel- oder Halbjahr einen eben aus dem Seminar in Büren abgegangenen Zögling remplaciert.“ Der Landrat rief die Hülfe der Regierung an, diese stellte Löhers baldige Pensionierung in Aussicht; doch Löhler amtierte weiter, obgleich seine Leistungen „in jeder Beziehung durchaus ungenügend“ befunden wurden. Der Schulinspektor Schmidt berichtete im Dezember 1851: „Über die Schule Löhers und seine Persönlichkeit auch nur ein Wort zu sagen, halte ich für ganz überflüssig. Meine Wirksamkeit in dieser Schule halte ich für so lange gelähmt, als Löhler in derselben Lehrer sein wird.“ Die Regierung schrieb im Juni 1854 an den Oberpräsidenten: „Bei der Hartnäckigkeit, womit Löhler und Niedermeyer des Gehaltes wegen sich auf ihren Stellen festzuhalten suchen, bleibt nichts anders übrig, als die Unfähigkeit derselben zu konstatieren.“ 1856 bemerkte der Bürgermeister in seinem Verwaltungsbericht: „Mit wahren Bedauern muß erwähnt werden, daß die beiden oberen Klassen der Domschule sich in einer traurigen Verfassung befinden; die Leistungen der Schüler dieser Klassen sind nur als durchaus schlechte zu bezeichnen.“ Aber beide Lehrer blieben im Besitze ihrer Stellen, Niedermeyer bis zu seiner Pensionierung (1859), Löhler sogar bis zu seinem Tode (1866). — Als Löhers Klasse 1848 in das neue Domschulgebäude verlegt war, betrieben Magistrat und Landrat den Abbruch der alten, jetzt entbehrlichen *Busdorfschule*, die „für die Stadt ein polizeilicher Übelstand“ sei.¹⁾ Auf Veranlassung der Regierung verhandelte der Magistrat mit Löhler, um ihn zum Verzicht auf seine Dienstwohnung zu bewegen und sich über eine Entschädigung mit ihm zu einigen. Löhler indes, der die Wohnräume für 30 Tlr., die beiden Schulstuben für 18 Tlr. jährlich vermietet hatte, ließ sich auf nichts ein, sondern gab die Erklärung ab: Da die Dienstwohnung ihm *ad vitam* übertragen sei, habe er kein Dispositionsrecht an ihr; er verlange ihre Wiederinstandsetzung. Alle weiteren Bemühungen waren umsonst. Endlich stellte die Regierung im Mai 1857 beim Kultusminister unter eingehender Darlegung des Sachverhalts den Antrag, er möge sie ermächtigen, der Stadt Paderborn das

¹⁾ *M i n d e n*. Act. betr. die Benutzung und den Verkauf der *Busdorfschule*. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. G. Nr. 3. Vergl. oben S. 7.

Haus gegen die Taxe von rund 136 Tlr. unter Abrechnung der Abbruchskosten von rund 132 Tlr. und die Baustelle zum Preise von 48 Tlr. zu überlassen.¹⁾ Auf den Wunsch des Ministers nochmals gefragt, ob er mit der Veräußerung des Gebäudes einverstanden sei, beharrte Löhner bei seiner früheren Erklärung: Es stehe ihm nicht das Recht zu, dazu seine Zustimmung zu geben. Der Landrat setzte die Regierung davon in Kenntnis und bemerkte: Die Stadt kann sich nicht länger hinhalten lassen. Sie hat lange genug gewartet, ehe der trostlose Zustand seiner Schule, der ersten Elementarklasse der Stadt, durch Substitution eines andern Lehrers beseitigt wurde, und sie kann es jetzt unmöglich länger ansehen, daß wieder durch die Schuld des Löhner eine der belebtesten Straßen von einem ganz verfallenen Gebäude verunstaltet werde. — Die Regierung wiederholte ihren Antrag beim Minister, der am 7. Oktober 1857 die erbetene Ermächtigung erteilte. Noch in demselben Jahre erfolgte die Übergabe des Hauses an die Stadt und der Abbruch.

Niedermeier, 1811 angestellt, war noch eher als Löhner der Schulbehörde als ein minderwertiger Lehrer bekannt.²⁾ 1844 wurde er aufgefordert, entweder freiwillig in den Ruhestand zu treten oder auf seine Kosten — nach seinem Vermögen und seiner Einnahme war er, wie der Landrat versicherte, dazu imstande — einen Gehülfen zu halten. Aber erst 1846, nachdem die Regierung ernstlich mit der unfreiwilligen Pensionierung gedroht hatte, fand er sich

¹⁾ Aus der Eingabe sei folgendes erwähnt: Bei dem ehemaligen Kollegiatstift zum Busdorf befand sich eine Schule. Mit der Schulstelle, Rektorat genannt, war ein beneficium SS. Petri et Andreae verbunden. Das Haus des Rektors, welches eigentlich curia beneficii war, mußte von dem Inhaber der Stelle baulich unterhalten werden; dagegen lag die bauliche Unterhaltung des Schullokals dem Kollegiatstift ob. Der letzte Inhaber der Stelle ist der noch lebende, wiewohl durch Beordnung eines Substituten außer Tätigkeit gesetzte Rektor Löhner . . . Nach und nach ist das Haus ganz und gar zerfallen und mußte endlich sogar polizeilich geschlossen werden, ja es wird nicht ausbleiben, daß es binnen kurzem auf polizeiliche Anordnung gänzlich abgebrochen werden muß. Die Stadt hat sich erboten, das Haus gegen die Taxe zu übernehmen, wenn ihr der dadurch gewonnene Raum zur Verbreiterung der Straße und Anlegung eines Brunnens überlassen wird. Auch hat sie sich verpflichtet, den zu 24 Tlr. ermittelten früheren Mietzwert dem Rektor Löhner auf Lebenszeit fortzuzahlen, wenn derselbe einen derartigen Anspruch erheben und damit durchdringen möchte . . . Die Parzelle hat eine Größe von 14 Quadratrutten und 27 Quadratfuß . . .

²⁾ Vergl. oben S. 34.

zur Annahme eines Gehülfen bereit. Und das Glück führte ihm in Kengier einen vortrefflichen jungen Lehrer zu, der mit Eifer und Geschick das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche leistete, so daß Niedermeyer, der ihm zuletzt ein jährliches Honorar von 180 Th. gab, eine Reihe von Jahren unbehelligt blieb. Nach der Ernennung Kengiers zum 3. Domschullehrer wollte indes die Regierung eine längere Vertretung durch einen Gehülfen nicht gestatten, und so übernahm Ostern 1854 Niedermeyer trotz seiner ärztlich festgestellten körperlichen Schwäche die Schularbeit wieder selbst. Diese mußte offenbar noch mangelhafter sein als früher. Die Regierung verhandelte über ihn mit dem Oberpräsidenten, der ihm unter Hinweis auf seine schwere Verantwortung nahelegte, seine Pensionierung zu beantragen. Peinlich empfand die Lage besonders der Schulinspektor Pfarrer Schmidt. Im Mai 1854 schrieb er nach Minden: „Wenn es keinen andern Weg gibt, einen unfähigen Lehrer zu entfernen, als durch den Ruin der Schule, dann sind wahrlich die Eltern zu beklagen, die dazu die Beweismittel in dem Stillstand oder dem Rückschritt ihrer Kinder liefern müssen.“ Anderseits widerstrebte es ihm, bei der zwangswweisen Entfernung eines Konfraters aus dem Amte mitzuwirken. In diesem Dilemma stellte er bei der Regierung den Antrag, sie möge bei der Durchführung des Grundsatzes, keine Stellvertretung zu gestatten, in diesem Falle eine Ausnahme machen und für Niedermeyer einen Gehülfen von der Gesinnungstüchtigkeit und Lehrfähigkeit Kengiers schicken; dann sei der städtischen Jugend geholfen und „dem ergrauten Priester Gottes ein sorgenloser Lebensabend bereitet.“ Nicht ohne Zögern ging die Regierung darauf ein. „Um dem gänzlichen Verfall der 2. Klasse der Domknabenschule vorzubeugen“, heißt es in der Verfügung vom 27. September 1855, „wollen wir bis auf Widerruf die Annahme eines Gehülfen gestatten. Als geeignet bezeichnen wir die beiden Kandidaten Wilhelm Brand aus Büren und Johann Drüge aus Beverungen.“ Niedermeyer wählte den letzteren und gewährte ihm eine jährliche Besoldung von 120 Th.

Die Domschule hätte die erste aller Volksschulen des Paderborner Landes sein müssen. Und es dürfte allerdings, soweit der hier behandelte Zeitraum in Betracht kommt, in zweifacher Hinsicht ihr keine den ersten Platz streitig machen. Erstens ist gewiß über keine zweite eine gleiche Menge Papier beschrieben worden. Zweitens wird man gewiß umsonst eine Schule suchen, an der in derselben Zeit gleich unfähige Lehrer mit Hilfe von „Substi-

tuten“ sich gleich lange in ihrem Amt und Einkommen behauptet haben.

2. Die Knaben-Freischule.¹⁾ 1817 betrug die Kinderzahl 180; die Lehrer waren *Kligger* (seit 1809) und *Thiele*. Die 2. Lehrerstelle wurde 1820 *Stolte*²⁾ übertragen, der als Anfangsgehalt 100 Tl. von *Fechteler* und die übliche Staatszulage in der Höhe von 10 Tl. bekam. — Als Wohnhaus für beide kaufte 1831 die Armenkommission für 2300 Tl. von dem Bäcker *Deneke* dessen der Schule gegenüberliegendes, neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus; für die Wohnung mußte jeder Lehrer jährlich 25 Tl. vergüten.³⁾ — Die 1832 durch den Tod des Lehrers *Kligger*⁴⁾ erledigte, mit einem festen Gehalt von 230 Tl. verbundene 1. Lehrerstelle verließ die Regierung dem Lehrer *Pape*⁵⁾ in *Natingen*. Damals erhob sich zuerst der Streit um das Anstellungsrecht der Lehrer, der bei den folgenden Vakanzten immer von neuem ausbrach, bis er 1843 durch den Kultusminister entschieden wurde.⁶⁾

¹⁾ *Minden*. Act. betr. die Knaben-Freischule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 6. — Das *Pfarrarchiv* der *Martfirch*parre enthält mehrere diese Schule betr. Aktenstücke: Schulrechnungen 1796 ff., Schenkungen und Vermächtnisse, Aufstellungsgesuche u. a.

²⁾ *Stolte* legte im Herbst 1835 sein Amt nieder. An seine Stelle trat der Kandidat *Wocker*. Als dieser 1840 nach *Brilon* gegangen war, ernannte die Regierung zu seinem Nachfolger den Kandidaten *Rötter*. Dieser übernahm die Stelle mit freier Wohnung. Auf *Rötter* folgte 1844 *Röfkenbeck*, der wegen seines ärgerniserregenden Lebenswandels und seiner mangelhaften Amtsführung 1849 suspendiert wurde. Nunmehr wurde die Mittelklasse dem Lehrer *Charbon* übertragen.

³⁾ Akten im *Pfarrarchiv*.

⁴⁾ *Kligger* wandte sich 1824 an das Generalvikariat um Gehaltserhöhung. *Dammers* fand es auffallend, daß jener „jetzt schon wieder eine Zulage nachsuche.“ „Indessen haben wir uns doch bewogen gefunden, Ihnen Ihr Jahrgesalt mit 28 Tl. zu vermehren, wobei wir jedoch voraussetzen, daß Sie die bedeutenden Vorzüge Ihrer Lage vor der Lage der meisten Schullehrer dankbar erkennen und uns mit Gesuchen ähnlicher Art nicht wieder belästigen werden. Was die bewilligte Zulage betrifft, so haben Sie dieselbe gegen Vorlegung dieser Anweisung und gegen Quittung bei Ihrem Herrn Pastor *Fieg* (über ihn vergl. oben S. 12¹. 12⁴. *Westf. Zeitschr.* Bd. 70². S. 380) in Empfang zu nehmen, dem Sie in allem Gehorjam zu leisten haben.“ (*Pfarrarchiv*.)

⁵⁾ *Pape* schied Ende 1841 aus dem Schuldienst, weil er von seinem verstorbenen Schwager, dem Besitzer der *Junfermannschen* Buchhandlung, zum Universalarben eingesetzt worden war mit der Verpflichtung, das Gewerbe fortzuführen. — Auf ihn folgte Lehrer *Schmidt* zu *Marienloh* (1842—1857).

⁶⁾ Vergl. oben S. 12⁴.

1833 saßen in der Schule 270, 1834 bereits 290 Knaben (darunter 19 zahlfähige). Die Regierung forderte die Einrichtung einer 3. Klasse und die Anstellung eines 3. Lehrers. Die Unhaltbarkeit des Zustandes war zu klar, als daß die Stadt sich vollständig ablehnend hätte verhalten können. Die größte Schwierigkeit bot die Lokalfrage; denn die vorhandenen Schulräume boten höchstens 220 Kindern Platz. Doch man fand einen Ausweg, und so konnte der Landrat im November 1834 verhältnismäßig günstig nach Minden berichten: Der Gemeinderat habe sich bereit erklärt, die zur Beschaffung eines Hilfslehrers und eines Unterrichtslokals erforderlichen Kosten aus den früher in Vorschlag gebrachten Mitteln zu bestreiten, nämlich aus der Miete von der vormaligen Klugeschen Wohnung,¹⁾ die Eigentum der Stadt sei, und aus den Schulgeldern der Kinder zahlfähiger Eltern. Ein Schulamtspräparand sei provisorisch als Hilfslehrer angenommen und bekomme monatlich 5 Tlr. aus der Kämmereikasse. Die Unterrichtsstunden der beiden andern Lehrer seien so gelegt, daß der Hilfslehrer seine Klasse ebenfalls in der Freischule unterrichten könne; ein 3. Lokal sei noch nicht beschafft.

Es war ein kümmerliches Provisorium, das lange bestehen blieb. Im September 1840 schrieb der Magistrat an die Regierung, er habe die Erhöhung des Gehalts des 3. Lehrers von 60 Tlr. auf 120 Tlr. bei den Stadtverordneten beantragt. Aber im Juni 1841 mußte die Regierung dem Kultusminister berichten: Die Stadt sei nicht zu bewegen, für den notwendigen 3. Lehrer ein Gehalt von 120 Tlr. auszuwerfen und die Einrichtung eines 3. Schullokals zu fördern, obwohl die übrigen Kosten dieser Schule aus Stiftungsfonds bestritten würden und die Stadt für den Unterricht armer Kinder, die anderen Gemeinden jährlich viele Hundert Taler kosteten, nichts auszugeben habe. — 1840 stellte der Magistrat der Regierung auch folgendes vor: Um ein geeignetes Lokal für die 3. Klasse zu beschaffen, wolle Pfarrer Zieg auf dem jetzigen Schulgebäude ein neues Stockwerk errichten, allerdings unter der Bedingung, daß dem Marktkirch-Pfarrer das von Fechtelser ohne Widerspruch ausgeübte Recht der Anstellung der Lehrer eingeräumt werde. Das Patronatsrecht rücksichtlich der Besetzung der Lehrerstelle habe der Magistrat bereits bei früheren Gelegenheiten für die Stadt in Anspruch genommen, und er hoffe, daß die Regierung es jetzt anerkennen werde. Die Regierung bestritt indes das Recht

¹⁾ Vergl. oben S. 18¹.

des einen wie des andern, verlangte im übrigen ein geeignetes Schullokal und ausreichende Besoldung für den 3. Lehrer.

Die 3. Lehrerstelle mit 120 Th. Gehalt wurde im Oktober 1841 dem Kandidaten F i n k e übertragen; im folgenden Jahre erhielt er die übliche Zulage aus der Staatskasse.

1849 zählte die Schule 343 (91 + 106 + 146) Knaben. In einem Revisionsbericht dieses Jahres wird bemerkt: „Die Schüler der Unterklasse (146) werden von dem Lehrer F i n g ¹⁾ in 3 Stuben gleichzeitig unterrichtet. Es war viel Unruhe und viel Geschrei in allen 3 Stuben. Dem braven, es sehr gut meinenden Lehrer, dem es anscheinend „an etwas mehr Furcht und Respekt gebietendem Außern und an Energie fehlt, muß es oft schwül werden. Die Wände waren teils geweißt, teils mit Lehm überzogen, in einer Stube waren zerrissene Tapeten.“ Der Schulvorstand stellte in seiner Not beim Magistrat den Antrag, es möge der 3. Klasse der Freischule das disponible 4. Zimmer der vom Staate neuerbauten Domschule überwiesen werden. Daß der Magistrat damals eine wenig rühmliche Rolle gespielt, daß die heimatlose 3. Klasse der Freischule das bereits in Besitz genommene Zimmer bald wieder hat räumen müssen, ist bereits erzählt worden.²⁾

3. Die Dom-Mädchenchule.³⁾ Der Lehrerin Elisabeth Hoff, die 1820 starb, folgte ihre ehemalige Gehülfin Anna Bieling.

¹⁾ Dieser war 1846 auf F i n k e gefolgt. Nach dem Tode des 1. Lehrers Schmidt (1857) rückte er in dessen Stelle.

²⁾ Vergl. oben S. 43. — Die Klasse führte dann ein Wanderleben; zuerst wurde sie in einem Tanzsaal, dann in der Wollhalle, dann im Gjellenhause untergebracht. 1865 fand sie ein Unterkommen in der damals erbauten Markkirch-Mädchenchule, in der von vornherein ein Raum für sie bestimmt war. (Vergl. oben S. 18¹⁾). — 1856 erwähnt der Bürgermeister in seinem Verwaltungsbericht pro 1855: Der verstorbene Präses B ü l l e r s hat seine werktätige Fürsorge für das Wohl seiner Vaterstadt durch 2 Vermächtnisse von je 1000 Th. zum Besten der katholischen Knaben- und Mädchenchulen besiegelt, und der Propst S c h u m a c h e r hat in Gemäßheit einer letztwilligen Disposition seiner Schwester Ursula der kath. Freischule ein Kapital von 2000 Th. überwiesen. (M i n d e n. Act. betr. das katholische Elementarschulwesen in Paderborn. Abteil. XVII. Lit. G. Nr. 8. Rep. Fach Nr. 1033. — Näheres über diese Schenkung im P f a r r - a r c h i v.) — Daß Schumacher auch dem jungen Lehrerinnen-Seminar 3000 Th. geschenkt hat, erwähnt S o m m e r in seiner Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens dieser Anstalt (1882) S. 13.

³⁾ M i n d e n. Act. betr. die Dom-Mädchenchule. Abteil. XVII. Lit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 5.

Im April 1824 bekam die Stelle definitiv Elisabeth Widmann.¹⁾

1843 erhielt die Schule ein neues Schulgebäude.²⁾

Über die Leistungen der Lehrerin Widmann äußern sich die amtlichen Berichte durchweg anerkennend. Unterstützt wurde sie beim Unterricht (Kinderzahl 1825: 106, 1843: 136, 1852: 150) durch Präparandinnen, in den späteren Jahren durch eine von ihr jährlich mit 90 Tlr. bezahlte Gehülfin. — Sie trat Ende 1852 in den Orden der Schwestern der christlichen Liebe, behielt jedoch mit Zustimmung der Schul- und der Stadtbehörde ihre Stelle als Domschullehrerin.

Schon bald nach ihrer Anstellung begann sie über ihr unzureichendes Einkommen zu klagen. Inwieweit ihre Beschwerden begründet waren, ließe sich besser beurteilen, wenn die Angaben über ihre Einnahme besser mit einander übereinstimmten.³⁾ Im März 1854 richtete sie an den Magistrat ein Bittgesuch, in dem

1) Dieser wurden bei ihrer Prüfung im November 1823 folgende schriftliche Aufgaben gestellt: 1. Katechetische Entwicklung des biblischen Ausspruchs: Warum siehst du den Splinter in dem Auge deines Bruders und nimmst den Balken in deinem eigenen Auge nicht wahr? 2. Welche sind die Hauptregeln, welche man beim katechetischen Vortrage in Rücksicht der aufzustellenden Fragen zu beachten hat? 3. Wie kann man Kindern den Begriff eines Bruchs auf eine recht faßliche Weise beibringen? 4. Wieviel Zinsen trägt ein Kapital von 508 $\frac{1}{3}$ Tlr. zu 4 $\frac{1}{2}$ % in 16 $\frac{3}{4}$ Jahren?

2) Vergl. oben S. 40. — Das Schulhaus wird in einem Bericht von Bieren als „recht gut“, in einem Bericht des Regierungsrats Krüger als „ganz vorzüglich und musterhaft“ bezeichnet.

3) 1820 wird das Stelleneinkommen berechnet zu 138 Tlr. 12 Gr. (darunter Schulgeld von 110 Kindern a 1 Tlr. = 110 Tlr.). Der Revenüen-Etat von 1824 lautet auf 90 Tlr. 26 Gr. 2 Pf. (darunter 70 Tlr. Schulgeld). 1826 beträgt das Gehalt 139 Tlr. 7 Gr. (darunter 86 Tlr. Schulgeld). Im Juni 1834 bemerkt die Lehrerin in einer Eingabe an den Schulinspektor Holtgreven: In den ersten Jahren nach Übernahme meiner Stelle belief sich das Einkommen auf 179—196 Tlr. Die Schule würde eine blühende geblieben sein, wenn nicht der Stadtvorstand den Begüterten erlaubt oder nachgesehen hätte, ihre Kinder frei und unentgeltlich zur Nonnenschule zu schicken, welche Begünstigung bis dahin nur den Armen zuteil wurde. — 1851 erklärt sie: In den letzten 5 Jahren habe ihr Einkommen im Durchschnitt 210 Tlr. 9 Gr. 6 Pf. betragen. Davon gingen ab 30 Tlr. für Brennmaterial und 90 Tlr. für eine Gehülfin; mithin verbleibe für sie ein Rest von 90 Tlr. 9 Gr. 6 Pf. — Nach einer ziemlich ausführlichen Zusammenstellung von 1852 beträgt die Einnahme (bei Anrechnung der Dienstwohnung zu 30 Tlr.) 248 Tlr. 26 Gr. (darunter 150 Tlr. Schulgeld und 25 Tlr. Überschuß vom Holzgeld), so daß nach Abzug der 90 Tlr. für die Gehülfin die Lehrerin ein Einkommen von 158 Tlr. 26 Gr. hat.

sie u. a. schreibt: Vor 2 Jahren hatte ich 200 Kinder, jetzt habe ich nur noch 130 . . . So ist es denn endlich soweit gekommen, daß meine Schule weder von den zahlfähigen noch von den armen Kindern genügend besucht wird . . . Von jedem Kinde bekomme ich 1 Tlr. 15 Gr. Schulgeld; das macht für 130 Kinder 195 Tlr. Hiervon muß ich die Heizungskosten für 2 Lokale bezahlen, die sich auf 40 Tlr. belaufen, ferner die Reinigungskosten ad 10 Tlr. und 4 Tlr. Klassensteuer. Es bleibt mir dann noch eine Einnahme von 141 Tlr. Von diesem Gehalte sollen nun 2 Lehrerinnen leben. Wahrlich entmutigend für eine Lehrerin, die bereits ihr 34. Dienstjahr zurückgelegt hat. Es gewährt schlechten Trost, wenn man sieht, wie jüngere Kolleginnen das Doppelte und Dreifache meiner Einnahme erzielen. Denn die jüngste derselben hat eine Einnahme von 200 Tlr., während die Lehrerin an der Gaukirchschule ihr Gehalt auf über 300 Tlr. gebracht hat. — Ob das Gesuch Erfolg gehabt hat, steht dahin. Sie starb am 14. Februar 1861, nachdem sie noch tags zuvor in ihrer Schule tätig gewesen war.¹⁾

4. Die Gaukirch-Mädchenchule.²⁾ Im Juni 1823 berichtete der Normallehrer Schumacher an die Regierung: Die Lehrerin Antonetta Schröder habe länger als 50 Jahre teils als Lehrerin, teils als Gehülfin an dieser Schule gearbeitet. Seit mehreren Jahren könne sie wegen ihres hohen Alters — sie war 1735 geboren — ihr Amt nicht mehr verwalten. Sie leide beinahe Mangel und könne ihrer ersten Gehülfin Wilhelmine Ficke keine angemessene Vergütung zukommen lassen. Man möge ihr die jährliche Unterstützung von 10 Tlr. zuwenden.³⁾ — Der Minister gab dem

¹⁾ Nach ihrem Tode schloß der Schulvorstand — die Genehmigung der Regierung und des Bischofs vorbehalten — mit den Schwestern einen Vertrag, dessen erster Paragraph lautet: „Der Unterricht in der hiesigen Dom-Mädchenchule wird den Schwestern der christlichen Liebe übergeben.“ — Die Regierung kümmerte sich allerdings nicht um diesen seltsamen Vertrag und ernannte am 15. Mai 1861 zur Domschullehrerin Gertrud Veifels. Diese erneuerte bald die alten Klagen; in einer Eingabe rechnet sie dem Magistrat vor, daß sie nach Abzug aller notwendigen Ausgaben täglich 6 Gr. 2 Pf. verdiene. — Neben ihr unterrichtete noch 1869 eine nicht approbierte Gehülfin. Erst im April 1870 erhielt die Schule eine 2. Lehrerin mit 150 Tlr. Gehalt und freier Wohnung.

²⁾ Minden. Act. betr. die Gaukirch-Mädchenchule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 9.

³⁾ Antonetta Schröder wird in einem Schulstellen-Verzeichnis von 1808 (Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Reg. Minden-Fürstent. Paderborn. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 58) unter denjenigen Schulpersonen aufgeführt, die „ihres Alters wegen eines besseren Unterrichts und einer Approbation unfähig“ waren und deshalb die staatliche Zulage nicht erhielten.

von Drücke befürworteten Antrage Folge, und so kam die Lehrerin, allerdings erst als 88 jährige Greisin, in den Genuß der staatlichen Zulage, die ihr in jüngeren Jahren versagt geblieben war. — Ihre Einnahme betrug 1825 insgesamt 221 Th. 20 Gr. (darunter 146 Th. 20 Gr. Schul- und Holzgeld, Geschenke der Eltern im Wert von 30 Th.), wovon nach Abzug der Abgaben ihr 94 Th. 20 Gr. verblieben.¹⁾ — In demselben Jahre sollte sie pensioniert werden. Da indes Schumacher geltend machte, bei ihrer Schwäche und reizbaren Gemütsart könnte die Pensionierung für sie verhängnisvoll werden, nahm man davon Abstand. Sie ist im September 1826 gestorben.²⁾

Ihre Nachfolgerin wurde im Alter von 23 Jahren Wilhelmine Ficke, die bereits jahrelang die wirkliche Lehrerin gewesen war. In welcher Weise um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an dieser Schule unterrichtet wurde, mag eine Stelle aus einem Bericht des Regierungsrats Bieren vom 28. Juli 1840 zeigen: Die Gaukirch-Mädchenschule ist von 148 Mädchen und 12 kleinen Knaben besucht. Das Schulzimmer ist für die Hälfte der Kinder groß genug, hell und lustig. Da sämtliche Kinder gleichzeitig zur Schule kommen, so wird die 2. Abteilung — die kleineren Schülerinnen — unter Aufsicht einer Gehülfin auf der dunklen, mit Steinen gepflasterten Hausflur unterrichtet. Wenn dies im Herbst und Winter nicht geschehen kann, so werden die kleinen Schülerinnen, soweit das möglich ist, in das Lehrzimmer gezogen und, was da nicht hineingeht, wird in der Wohnstube der Lehrerin unterrichtet. „Das nennt der Magistrat zu Paderborn ein dem Bedürfnis entsprechendes Lokal!“ — Die Regierung forderte den Magistrat auf, er solle ihren wiederholten Mahnungen, ein zweckmäßig eingerichtetes Schullokal zu beschaffen und eine qualifizierte Hülfslehrerin anzustellen, endlich genügen. Doch die Paderborner Stadtverwaltung bewahrte ihre bei derlei Zumutungen oftmals erprobte Festigkeit und verharrete im passiven Widerstand. Es vergingen noch viele Jahre, bis die Schule durch die Verlegung in das ehemalige

¹⁾ 1825 saßen in der Schule außer 88 Mädchen 17 „kleine Knaben aus der Nachbarschaft, welche die Schule nach bisherigem Gebrauch besuchen.“ — Die Gehülfin bekam 37 Th. Geld, dazu freie Kost und Aufwartung (im Wert von 65 Th.).

²⁾ Ihr Testament nebst Nachlassakten bewahrt das Pfarrarchiv der Marktkirchpfarre. Nach Verkauf ihrer Habe betrug ihr Nachlaß rund 233 Th. Nach Abzug der Beerdigungskosten und einiger Legate verblieb ein Rest von rund 93 Th., der ihrem letzten Willen gemäß der Knaben-Freischule zufiel.

Gaukirchloster¹⁾ bessere Unterrichtsräume bekam (1857), und die Anstellung einer 2. Lehrerin erfolgte erst 1870.

Nach dem Tode der Lehrerin Fide übernahm 1845 die Stelle *Aloysia Seneca*, Lehrerin zu Warburg, die indes 1851 in den Orden der armen Schulschwestern trat. Ihr folgt *Sophie Grothe*, Lehrerin in Meschede. Das Diensteinkommen betrug damals nach Abzug von 51 Tr. Abgaben: 215 Tr. 20 Gr. nebst freier Wohnung. Seit der Übersiedelung in das ehemalige Gaukirchloster diente diese Mädchenschule zugleich als *Übungsschule* für das Lehrerinnen-Seminar, das in derselben Zeit (1855) eb. nfalls dorthin verlegt war.²⁾

Sophie Grothe besaß eine ungewöhnliche Lehrbefähigung und Arbeitsfreudigkeit. „Die 186 Kinder“, heißt es in einem Revisionsbericht des Regierungsrats Kopp vom Juni 1861, „waren in allen Elementarfächern sehr gut unterrichtet und bewiesen eine Aufmerksamkeit und Lebhaftigkeit bei den Antworten, wie man selten solche findet. Die Leistungen der sehr qualifizierten Lehrerin verdienen rühmliche Anerkennung. Diese wird derselben auch dadurch bewiesen, daß ein so großer Andrang zu dieser Schule ist. Mit wahrer Freude habe ich fast 3 Stunden in der Schule verweilt und wurde zum Schluß noch durch eine große Menge vortrefflicher Handarbeiten, die mir zur Ansicht vorgelegt wurden, überrascht. Ich darf indes nicht unerwähnt lassen, daß die Lehrerin Grothe in ihrem Eifer die Schulstunden oft über Gebühr ausdehnt und daß von den Eltern hierüber geklagt wird.“³⁾

5. Die Marktkirch-Mädchenschule.⁴⁾ Als mehrere Versuche, für die Lehrerin Maria Afes eine Nachfolgerin zu finden, wegen der

¹⁾ Vergl. oben S. 17¹.

²⁾ Vergl. *Sommer* a. a. O. S. 26.

³⁾ Im Juli 1870 berichtete der Kreisphysikus Gerlach an die Regierung: Die Gaukirch-Mädchenschule wird durchweg von 200 Kindern besucht. Obgleich die Lehrerin Grothe von „eminenter Begabung“ ist und als Beihülfe meistens eine Kandidatin hält, ist es doch klar, daß die Arbeit die Kräfte eines Menschen übersteigt. Sie ist seit 5 Wochen wegen Nervenerschöpfung bettlägerig. Abhülfe ist nötig. — Im folgenden Monat wurde *Maria Jahns* als 2. Lehrerin angestellt. Seltsamerweise hatte Kopp noch in einem Bericht vom August 1869 bemerkt: Die Anstellung einer 2. Lehrerin halte er zur Zeit nicht für nötig, weil die sehr tüchtige Lehrerin Grothe die nötige Aushülfe von den Kandidatinnen des Lehrerinnen-Seminars habe.

⁴⁾ *Minden*. Act. betr. die Marktkirch-Mädchenschule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 2. — Das *Pfarrarchiv* der Marktkirchpfarre enthält eine von dem Marktkirchpfarrer Zieg, dem Nachfolger

kärglichen Besoldung gescheitert waren,¹⁾ übertrug die Regierung im November 1817 die Stelle „aus bewegenden Gründen“ der Lehrerin Antonie Bischof in Hörter. Diese sträubte sich lange; erst im August 1818 konnte der Landrat nach Minden berichten, sie habe sich jetzt zur Übernahme der Stelle bereit erklärt.²⁾ — Über ihre Tätigkeit erzählen die Schulakten wenig. Dagegen finden sich darin manche Beschwerden von ihr über unzureichende Besoldung; gerade sie wurde, wie es scheint, geschädigt durch den mißbräuchlichen Besuch der Mädchen-Freischule durch Kinder zahlfähiger Eltern.³⁾ — Fast noch schwieriger als ihr Amtsantritt gestaltete sich ihre Pensionierung. Schon 1838 sollte sie „wegen ihrer fortwährenden Schwächlichkeit“ ab danken; doch sie weigerte sich, und schließlich gelang es dem Magistrat, zwischen ihr und ihrer Gehülfin Gertrud Henke ein Abkommen über die Teilung des Stelleneinkommens herbeizuführen. Als diese Gehülfin 1847 gestorben war, suchte man sie abermals auf gütlichem Wege zum Rücktritt zu bestimmen. Sie sollte jährlich als „gesetzliches Emeritierungsquantum“ $\frac{1}{3}$ ihrer zeitigen, 170 Tl. 28 Gr. betragenden Einnahme, also 57 Tl. bekommen. Aber alle Bemühungen scheiterten „an ihrem Unverstande und ihrer Unempfänglichkeit für die ihr gemachten Verständigungen und Belehrungen.“ In einer Eingabe an die Regierung beanspruchte sie das Recht, eine Gehülfin

Fechtelers, herrührende Sammlung von allerlei diese Schule betreffenden Nachrichten. Darin finden sich u. a. Rechnungen für „Thejen“ und Prämien (von 1822 ab). Die Stadt zahlte bis 1851 einen jährlichen Beitrag von 10 Tl. für die Prämien; diese wurden bis 1850 unter Musikbegleitung verteilt (1831 und 1832 „in aula academica“). Der „Katechet“ d. i. Religionslehrer (ein immer wechselnder Seminarpriester) bekam von Fieg jährlich 10 Tl.

¹⁾ Vergl. oben S. 18.

²⁾ Der Grund ihrer Weigerung ist nicht ganz klar. Am 2. April 1818 schrieb sie an die Regierung: Schon 6 Jahre bin ich der Gegenstand der Verfolgung weniger in Hörter, deren Absicht meine Entfernung von Hörter war. Sie sahen ihre Absicht vereitelt, wagten nun eine schreckliche Verleumdung, raubten mir Ehre und guten Namen. In diesem Zustande, ohne meine Ehre gerettet zu sehen, soll ich nach dem fernen Paderborn! Ich bitte um Wiedereinsetzung in meine vorige Stelle — diese war bereits einer anderen Lehrerin übertragen worden — und um eine gerichtliche Unterjuchung.

³⁾ Vergl. oben S. 28². — Im April 1828 schreibt sie an den Pfarrer Fieg: Im vorigen Jahre habe ich nur 61 Tl. Einkommen gehabt, „wovon doch keiner ohne schwere Sorgen und amtsnachteilige Nebengeschäfte leben kann und so manche Körper- und Gemüthsplagen herbeigeführt werden, die unfähig machen, das schwere Schulgeschäft gewissenhaft und wirkend zu verrichten.“ (P f a r r a r c h i v.)

zu halten und mit dieser einen Vertrag zu schließen ähnlich wie vor 10 Jahren; sie berief sich dabei auf das Beispiel der beiden Domschullehrer Löhner und Niedermeyer, die sich ebenfalls Substituten hielten. Die Lehrerin fand jedoch nicht das gleiche Entgegenkommen. Der Magistrat rundete das Ruhegehalt auf 60 Tlr. ab, und die Regierung erklärte sie für pensioniert. Diese 60 Tlr. fielen übrigens nicht der Stadtkasse zur Last, sondern ihrer Nachfolgerin, deren ohnehin keineswegs glänzende Einnahme um jenen Betrag gekürzt wurde.¹⁾ — Daß die Pensionärin sich im Vergleich mit ihren Kollegen Löhner und Niedermeyer rücksichtslos und ungerecht behandelt fühlte, ist verständlich, und man begreift ihre verbitterte Stimmung, in der sie am 5. Juli 1848 an den Schulinspektor schrieb: „Sollte eine Hochlöbl. Regierung contra fas et nefas ihren Beschluß wider mich als ein wehrloses Frauenzimmer mit Gewalt durchzusetzen beabsichtigen, so werde ich nicht verfehlen, höheren Orts meine gerechte Klage vorzubringen, und werde den ganzen Sachverhalt der Öffentlichkeit übergeben.“ — Ihre beiden nächsten Nachfolgerinnen waren Sophie Lambrecht (1848—1851) und Theresie Dudenhausen (1851—1857).

Von 1843 ab hielten in dieser Schule (Kinderzahl 1848: 140 (darunter 16 Knaben), 1849: 130, 1850: 124) die Seminaristinnen eine Reihe von Jahren hindurch ihre praktischen Übungen ab.²⁾

6. Die Mädchen-Freischule.³⁾ Auf Grund eines von Dürke verfaßten eingehenden Berichts drückte der Kultusminister v. Altenstein in einem Erlaß an die Mindener Regierung vom 23. Februar 1821 seine volle Zufriedenheit mit der „wohlthätig wirkenden Lehranstalt der Französischen Nonnen“ aus, indem er namentlich deren Bedeutung als „Bildungsanstalt für künftige Lehrerinnen“ hervorhob.⁴⁾ — Als im Oktober 1832 in einem von den Nonnen gemieteten, in der Nähe des Klosters gelegenen Häuschen das staatliche Lehrerinnen-Seminar mit 6 Schülerinnen eröffnet worden war,⁵⁾ sollte nach dem Wunsche der Re-

¹⁾ Der Schulvorstand berechnet 1852 die Einnahmen der Stelle zu 227 Tlr. 1 Gr. 2 Pf., die Ausgaben zu 143 Tlr. 15 Gr. (darunter 60 Tlr. Pension für die Lehrerin Bischof und 80 Tlr. für die von der Regierung verlangte Gehülfslehrerin), so daß für die Lehrerin ein reines Einkommen von 83 Tlr. 16 Gr. 2 Pf. übrig bleibt. (P f a r r a r c h i v.)

²⁾ Vergl. Sommer a. a. D. S. 16.

³⁾ Minden. Act. betr. die Nonnen-Freischule. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. G. Nr. 7.

⁴⁾ Auch die westfälische Regierung hatte das Kloster als ein katholisches Lehrerinnenseminar betrachtet. (Vergl. Knoke a. a. D. S. 268.)

⁵⁾ Vergl. Sommer a. a. D. S. 10 ff.

gierung und des Provinzialschulkollegiums die Mädchen-Freischule als Seminar-Übungsschule dienen. Die Nonnen hatten bereits früher jede Verbindung mit dem Seminar abgelehnt, und Pfarrer Blome, der Leiter des Seminars, sprach sich von vornherein gegen diesen Plan aus. Trotzdem trat der Regierungsrat Bieren, Dezerent des Baderborner Schulwesens, mit dem Kloster in Verbindung, mußte indes bald berichten, seine Bemühungen seien „an dem Eigensinn und der Geistesbeschränktheit der Nonnen gescheitert.“ Um ihren Widerstand zu brechen, wandte sich die Regierung am 12. Juli 1834 an den Bischof von Baderborn: Er möge sich äußern, ob in den von der Regierung den Nonnen gemachten Vorschlägen etwas enthalten sei, was gegen die Klostergelübde verstoße oder ängstliche Gewissen mit Grund beunruhigen könne. Wenn nicht, möge er die Nonnen eines bessern belehren, damit sie nicht genötigt werde, der höheren Behörde diese Widersetzlichkeit anzuzeigen. Sie glaube, daß es nicht ohne Erfolg sein werde, wenn er den Nonnen bemerklich mache, daß ihr Kloster der Aufhebung nur deshalb entgangen sei, weil es eine Unterrichtsanstalt sei. Wolle das Kloster den billigen Ansprüchen als Unterrichtsanstalt nicht entsprechen, so habe es die etwaigen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

— Dem friedlichen Clemens v. Ledebur war es sicher peinlich, in diese Sache hineingezogen zu werden, und es bedurfte eines zweiten und dritten Ersuchens der Regierung, um ihn zu einer Rückäußerung zu veranlassen. Diese erfolgte endlich am 24. November; sie lautete zum Teil ausweichend, genügte indes der Regierung. Am 10. Januar 1835 wurde die Oberin aufgefordert, die Anordnung zu treffen, daß den Seminaristinnen eine Teilnahme am Unterricht gewährt werde; der Bischof habe sich bereit erklärt, der Oberin die Zulassung auswärtiger Lehrer und Lehrerinnen ausdrücklich zu erlauben. — Da diese Aufforderung nicht den gewünschten Erfolg hatte, verhandelte der Schulinspektor Domkapitular Holtgreven mündlich mit den Nonnen. Aber auch er erreichte nichts. „Was ist“, schrieb er nach Minden, „gegen eine Befangenheit zu machen, welche das Widersprechen für Schuldigkeit hält?“ Er empfahl der Regierung, sie möge die bischöfliche Behörde bewegen, „nicht wie bisher Dispensationen anzubieten, sondern mit Befehl sub oboedientia einzuschreiten.“ Nunmehr ersuchte die Regierung den Bischof, er möge „zur Unterdrückung dieser ungebührlichen Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen“ seine Autorität geltend machen. Der Bischof antwortete am 23. März 1835: Er habe dem Kloster die Weisung zugehen lassen, es solle der beabsichtigten Ein-

richtung kein Hindernis in den Weg legen, und er wünsche, daß die Sache als abgemacht betrachtet und ohne weitere Befragung der Nonnen Blome angewiesen werde, mit der Ausführung des Projekts ohne weiteres vorzugehen. — Länger konnte das Kloster offenbar nicht widersprechen; aber nur bis zum Herbst 1843 hat es sich an der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen beteiligt.¹⁾

Es hat lange Zeit gedauert, bis das Kloster — und dasselbe gilt von einem großen Teile der Bürgerschaft — der Neuordnung des Schulwesens sich fügte und der preussischen Unterrichtsverwaltung gegenüber die rechte Haltung fand. Besonders der Besuch der Freischule durch Kinder zahlfähiger Eltern führte immer von neuem zu höchst unangenehmen Reibungen und Konflikten. So wieder im Jahre 1850²⁾. Da in den beiden Klassenräumen 270 (130 + 140) Kinder saßen, obgleich nur für die Hälfte ausreichend Platz vorhanden war, und da die Lehrerinnen der 3 übrigen Mädchenschulen in einer gemeinsamen Eingabe über die Verminderung ihrer Einnahme durch die Freischule Klage führten, so verlangte die Regierung die Entfernung der Kinder zahlfähiger Eltern; deren Zahl betrug 43. Aber der Magistrat, der die Verfügung ausführen sollte, fand den heftigsten Widerstand. Die Oberin erklärte: Sie könne der Aufforderung, jene Kinder zu entlassen, als den Regeln des Klosters entgegen nicht nachkommen und müsse sich derartige Aufträge verbitten. Die betroffenen Eltern reichten mehrere Proteste ein, worin es u. a. heißt: Das Kloster ist berechtigt, wenn dürftige Verhältnisse eintreten, ein monatliches Schulgeld zu erheben, ohne jedoch das Wieviel zu bestimmen. Hieraus geht deutlich hervor, daß dieses Institut hauptsächlich auch für Kinder bemittelter Eltern gestiftet ist; denn arme können kein Schulgeld zahlen. Dieses Recht müssen wir aufrechterhalten, wenn wir nicht Schaden erleiden und unsere Kinder und Kindeskinde uns nicht fluchen sollen . . . Unsere Knabenschulen hat man uns leider genommen . . . Früher hatten wir am Gymnasium 5 Klassen, jetzt 9. Dieses männliche Institut ist uns leider entzissen. — An den Schulinspektor schrieb die Oberin am 1. Dezember 1850: „Ich bin außerstande, die Lehrerinnen der Freischule aufzufordern, Kinder aus der Freischule zu entlassen, weil dies den befanntlich schon seit Jahrhunderten bestehenden Statuten entgegen ist . . . Ew. Hochwürden bitte ich deshalb dringend, dahin zu wirken, daß ich fortan mit derartigen Aufträgen verschont bleibe, da in der Ausführung derselben

1) Vergl. Sommer a. a. O. S. 16.

2) Ein anderer Fall ist oben S. 28² erwähnt.

eine Pflichtverletzung für mich enthalten ist.“ — Angesichts eines solchen Mangels an Einsicht und gutem Willen blieb der Regierung nichts übrig, als durch Androhung schärfster Maßnahmen ihren berechtigten Forderungen Achtung zu verschaffen.¹⁾ 1852 war die Zahl der Kinder auf 200 beschränkt.²⁾

Die Berichte über die Leistungen der Freischule lauten durchweg anerkennend. — Die höhere Töchter Schule zählte 1861 in beiden Klassen zusammen 106 (43+63) Schülerinnen. In einem Revisionsbericht des Regierungsrats Kopp vom 16. Juli desselben Jahres heißt es: „Die Anstalt, in welcher allseitig gebildete, tüchtige und berufstreue Lehrerinnen mit Fleiß und Hingebung wirken, entspricht allen billigen und wirklich berechtigten Forderungen der Zeit.“

1) Am 18. Februar 1851 schrieb die Regierung an den Landrat: Es ist nunmehr der Widerjeglichkeit ein Ende zu machen, mit der die Nonnen gegen die desfalligen Anordnungen seit Jahren eine bei weitem größere Zahl von Schulkindern aufnehmen, als sie in den zum Unterricht disponibel gestellten beiden Schulzimmern unterbringen können, wodurch nicht nur die Gesundheit der Kinder leidet und der Unterricht beeinträchtigt wird, sondern auch die Lehrerinnen an den Pfarrschulen hinsichtlich des ihnen gebührenden Einkommens benachteiligt werden . . . Die Regierung ist als Schulaufsichtsbehörde ebenso berechtigt als verpflichtet, den bestehenden Bestimmungen gemäß darauf zu halten, daß von seiten des Ordens nicht nur für qualifizierte Lehrerinnen, sondern auch für ausreichende und gesunde Lokale gesorgt werde . . . Der Landrat soll die Oberin Ahle auffordern, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Th. die 43 Kinder innerhalb 3 Tagen zu entlassen. Außerdem soll er bewirken, daß von den übrigen Kindern noch so viele entlassen werden, daß die Zahl 200 nicht überschritten wird. Die Oberin soll zu diesem Zwecke sofort ein Verzeichnis sämtlicher Schulkinder einreichen, welche die Pfarrschulen besuchen sollen. Sollte die Oberin sich weigern, die Liste unverzüglich einzureichen, dann soll der Landrat dieserhalb bis zu 10 Th. erkennen. Diese Verfügung soll der Landrat mit gebührender Rücksicht gegen die Nonnen resp. deren Oberin, jedoch mit der erforderlichen Energie zur Ausführung bringen.

2) Die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft kam gelegentlich immer wieder zum Durchbruch. So beschwerten sich 1868 Schuhmacher Knoke und Genossen darüber, daß sie für ihre Kinder, die die Freischule besuchten, Schulgeld bezahlen mußten. Der Kultusminister entschied am 12. Juni: „Eltern, welche fähig sind, Schulgeld zu zahlen, sind nicht berechtigt, für ihre Kinder Aufnahme in die Freischule zu fordern.“ Im Jahre darauf klagten Schuhmacher Knoke und 5 andere Bürger beim Kreisgericht: Der Kgl. Fiskus, vertreten durch die Kgl. Regierung, sei nicht berechtigt, den Klägern für den ihren Kindern von der Congregatio B. M. V. ad St. Mich. verabreichten Unterricht Schulgeld abzunehmen, und verpflichtet, die bereits eingezogenen Beträge nebst den eingezogenen Exekutionsgeldern zu erstatten. Vom Kreisgericht abgewiesen, wandten die Kläger sich an das Appellationsgericht.